



# Der Kärntner Jäger

Nr. 259 | Oktober 2021  
50. Jahrgang

Mitteilungsblatt der  
Kärntner Jägerschaft

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)

50 Jahre „Der Kärntner Jäger“



Landesjägertag

Öffentlichkeitsarbeit





Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis.  
Abbildung zeigt Waffe mit Zusatzausstattung. ■ BLASER | MARKETING & COMMUNICATIONS © 2020

## Tradition und Moderne

### *K95 Ultimate Carbon*

Die K95 Ultimate Carbon vereint Tradition und Moderne auf einzigartige Weise. Ihre ergonomisch perfektionierte Lochschäftung gewährleistet sowohl die vollkommen entspannte Haltung der Schießhand wie auch die optimale Kontrolle der Waffe beim aufgelegten, präzisen Schießen. Das extrem widerstandsfähige, gewichtssparende High-tech-Carbon macht die K95 Ultimate bei langen, fordernden Pirschgängen in unwegsamem Gelände zur idealen Begleiterin.

# **Blaser**



## Liebe Jägerinnen und Jäger!



**Nach 1-jähriger Pause konnte endlich wieder ein Landesjägertag in gewohnter Weise abgehalten werden. Es gibt einfach Dinge, die man nicht auf Dauer online über diverse Videokonferenzen veranstalten kann und da gehört sicherlich ein Landesjägertag mit all seinen Emotionen dazu.**

Apropos Emotionen: Kaum wurde beim Landesjägertag das Thema Rotwild angeschnitten, gingen schon die besagten Emotionen hoch. Einerseits verstehen anscheinend einige Jägerinnen und Jäger unter dem ganzheitlichen Begriff Rotwild alleine das Wort Hirsch und denken dabei gar nicht an das große Ganze und einige wiederum sehen sich dabei sofort in ihrer persönlichen Eigenständigkeit angegriffen, sprich in ihrer persönlichen Eigenjagd. Es fallen dann Phrasen wie „Bei uns stehen NUR Hirsche“ oder „Ich sehe das ganze Jahr kein Kahlwild“ oder „Wir haben einen Hirschüberhang, da muss ich lange warten, bis wir so viel Kahlwild erlegt haben, dass ich einen frei bekomme“ ... Ich frage mich nur, wo diese vielen Hirsche eigentlich herkommen? Fallen sie vom Himmel? Oder werden sich doch von einem weiblichen Stück gesetzt? Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass in der Abschussplanperiode 11/12 in Kärnten 19.579 Stück Rotwild freigegeben und davon 18.214 erlegt wurden. In der Abschussplanperiode 19/20 wurden 24.394 Stück freigegeben, wovon 21.114 erlegt wurden. Und in der APP 21/22 wurden bereits ca. 26.390 Stück freigegeben und wir sind heuer am besten Weg, das zweitbeste Ergebnis in einem Jahr beim Rotwild einzufahren. Ich war nie besonders gut in Mathematik, aber selbst ich erkenne aus den Zahlen, dass wir die Rotwildbestände mit der jetzigen Jagdpraxis nach oben schießen. Daher wird es einen Paradigmenwechsel in der Rotwildfreigabe benötigen, um der Lage Herr zu werden. Die Bindung vom

Hirsch an den Kahlwildabschuss! Ausschlaggebend wird hier nicht die Einzelmeinung einiger Uneinsichtiger sein, sondern die ganzheitliche Betrachtungsweise zu dem Thema, ohne dabei die bereits in der eindeutigen Mehrheit befindlichen Befürworter und einsichtigen Jägerinnen und Jäger zu demotivieren oder zu vergessen. Es kann nicht länger ignoriert werden, dass alle Bezirksjägermeister und viele Hegeringleiter bei diversen Sitzungen von in Summe steigenden bzw. gleichbleibenden Rotwildzahlen berichten und diese Aussagen mit den oben genannten Phrasen einfach weggewischt werden, nur um einen Hirsch freizubekommen. Viele vergessen auch, dass man Rotwild nicht auf 120 ha bewirtschaften kann, sondern mindestens der Hegering als Bezugsgröße genommen werden muss. Ein Talschaftsreferent aus Oberkärnten hat die Situation auf den Punkt gebracht. Er meint: „Beim Rotwild ist es wie bei dem geplanten Ausbau der B 100. Wegen ein paar wenigen Verweigerern kommt die große Lösung nicht.“ Bei der Ausarbeitung der nächsten Abschussrichtlinien für Rotwild wird es daher viel Fingerspitzengefühl, Fairness und eine ordentliche Portion Mumm brauchen, um die alteingetretenen Pfade zu verlassen, aber es ist definitiv Zeit dafür.

Um aber nicht ständig über das Rotwild reden zu müssen, darf ich erwähnen, dass mit dem Landesjägertag auch ein neuer Niederwildreferent gewählt wurde, dem ich hiermit für seine neue Tätigkeit alles Gute wünsche und die Kraft, das Niederwild stärker in den Fokus der Jägerinnen und Jäger zu rücken. Sein Eingangsstatement beim Landesjägertag hat gezeigt, dass er die Aufgabe mit viel Hingabe meistern wird.

In diesem Sinne und mit einem kräftigen Weidmannsheil, Ihr

**LJM-Stv. Stefan Kulterer**

**Ing. Stefan Kulterer,  
Landesjäger-  
meister-  
Stellvertreter  
Kärnten**



# Inhalt

- 5 Aktuelles
- 10 Interview
- 12 Öffentlichkeitsarbeit
- 14 Landesjägertag
- 18 Berichte
- 24 Auf der Pirsch
- 27 Wald-Wild-Schule
- 30 Mini-Max
- 34 Schießwesen
- 38 Rechtliche Information
- 39 Verordnungen
- 51 Wilde Küche
- 52 Jagdliches Wissen
- 53 Informationen
- 64 Hegeringversammlungen
- 69 Termine
- 70 Bücher
- 71 Wortanzeigen
- 71 Totentafel



## Kärntner Jägerschaft



**27**  
Wald-Wild-Schule

### Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.  
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.  
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at  
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at  
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2016.  
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.  
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.  
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.  
Titelfoto: Dietmar Streitmaier. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig  
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



# Das 50. Jahr

## Der Kärntner Jäger/Die Kärntner Jägerin

**In der Redaktion freuen wir uns immer über Rückmeldungen zu unserem Mitteilungsblatt, das in diesem Jahr 50 Jahre alt wird. Dabei war eine Anregung eines Jägers besonders bemerkenswert: „Der Kärntner Jäger“ ist und klingt männlich und nur männlich. Ist denn der Titel unseres Mitteilungsblattes bereits überholt? Zu männlich, zu einschlägig, mit 50 zu alt?**

Wir haben es uns zum Anlass genommen, die Entwicklung unserer weiblichen Mitglieder in der Kärntner Jagd und ihre Präsentation im Mit-

teilungsblatt über 50 Jahre und 259 Ausgaben hinweg zu ergründen. Im Jahr 1974, in der zweiten Ausgabe des Mitteilungsblattes, wurde erstmals die Demografie der Jagdkarteninhaber in Kärnten erhoben. Der Anteil der Frauen berief sich damals auf 2%. Zum Vergleich: Im Oktober 2021 sind rund 15% unserer Mitglieder Jägerinnen, Tendenz steigend.

In den früheren Ausgaben wird insgesamt viel vom „Kärntner Jäger“ und wenig von „der Kärntner Jägerin“ gesprochen, was aber vielmehr als eine sprachliche Verallgemeinerung, als eine inhaltliche Positionie-

rung angesehen werden darf. Schon früh kommt in der Verwaltung der Kärntner Jagd einer Frau, Dr. Elisabeth Scherbantin, eine tragende Rolle zu, die von 1964 bis 1982 „weit mehr als eine Sekretärin“ (Zitat LJM Dr. Gerhard Anderluh, [†]) für die Kärntner Jägerschaft ist.

Überhaupt scheint die Jagd in Kärnten schon früh mehr Frauen zu begeistern als in den restlichen Bundesländern: 1984 veröffentlicht „Der Kärntner Jäger“ eine Analyse, wonach der Frauenanteil in den heimischen Jagdkursen bereits bei 12% und damit weit über dem Bundesschnitt liegt. Bis heute hat sich

diese kleine „Kärntner Besonderheit“ nicht geändert: Der Frauenanteil unserer Mitglieder ist österreichweit immer noch an der Spitze – nur in der Bundeshauptstadt gibt es einen geringfügig höheren Anteil an Jagdkartenbesitzerinnen, was vor allem dem Umzug vieler Jungjägerinnen geschuldet sein dürfte. Ganz drastisch ist der Unterschied zu den anderen Bundesländern unter den Jungjägern: 35% fallen hierzulande auf die Jungjägerinnen (Zum Vergleich: Auf Platz zwei liegt hier Salzburg mit 28%, in Vorarlberg sind es gar nur 21%\*). 1999 wurde mit Claudia Haider in Kärnten die erste Frau Österreichs in den Landesvorstand der Interessenvertretung berufen. Auch heute ist mit DI Dr. Mag. Elisabeth Schaschl eine Frau im Landesvorstand vertreten. Seit 2021 hat Kärnten mit Daniela Pichler auch eine Hegeringleiterin.

Natürlich ist die Jagd dennoch nicht weiblich. Sie ist auch nicht männlich. Die Jagd ist – wie die Natur selbst – ein Konstrukt, das weit über solche Zuschreibungen hinausgeht. Sie ist Verantwortung und Freude. Jäger und Jägerinnen sind dieser Leidenschaft gleichsam verfallen. Darüber sind wir uns im Jagdland Kärnten einig. Tun wir nun aber den vielen Kärntner Jägerinnen unrecht, wenn sich unser Mitteilungsblatt weiterhin „Der Kärntner Jäger“ nennt?

In der allerersten Ausgabe begründet LJM Dr. Anderluh (!): „Wir haben ihm den Namen „Der Kärntner Jäger“ gegeben, denn für den Kärntner Jäger ist er geschrieben und wenn die Mitarbeit möglichst vieler so zahlreich sein wird, wie wir es erhoffen, wird es auch das Sprachrohr der Kärntner Jäger sein.“ Wenn wir Texte lesen, die 50 Jahre alt sind, müssen

wir historisch relativieren, also in die jeweilige Zeit einordnen. Der Titel „Der Kärntner Jäger“ hat nicht die Absicht jemanden auszuschließen – vielmehr will er möglichst alle einschließen. Diese Intention ist für uns dieselbe geblieben, weshalb wir an diesem Titel festhalten werden.

Eines sei hier dennoch ganz deutlich gesagt: In einer zeitgemäßen Kommunikation nennen wir Jäger und Jägerinnen, so häufig es die Leserlichkeit zulässt. Wir nehmen die Aufgabe einer eindeutigen Sprache sehr ernst. Denn: Ohne Klarheit in der Sprache ist der Mensch auch nur ein Gartenzwerg.

**Das Redaktionsteam**  
**Johanna Egger, BA**  
**Ing. Angelika Schönhart**



Foto: Albert Pétutschnig



## Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

**Nach knapp 20 Monaten in den Diensten der Kärntner Jägerschaft durfte ich meinen ersten Landesjägertag, sozusagen als dafür Verantwortlicher, austragen. Vieles, was sich in den letzten Monaten innerhalb der Kärntner Jägerschaft verändert hat, war mit großem Einsatz und Engagement verbunden. Hier sei insbesondere meinem Team gedankt, welches meine Ideen und Vorgaben perfekt umgesetzt hat. Der letzte Meilenstein liegt erst einige Tage zurück, unsere neue Homepage ging online und der Landesjägertag 2021 wurde in Wolfsberg ausgetragen. Somit verfügt die Kärntner Jägerschaft aktuell über wichtige Instrumente (Homepage, JagdAPP), um unsere Jägerinnen und Jäger direkt aus erster Hand zu informieren.**

Die letzten Wochen ließen die wiedergewonnene „Normalität“ auch ganz deutlich im Terminkalender spüren. Man versuchte den Zeitraum zu nützen, wo Veranstaltungen wieder möglich und nicht schon wieder unmöglich waren. Bezirksversammlungen, Vorstands- und Hegeringleitersitzungen, Ausschusssitzungen uvm. – endlich wieder Gespräche und Diskussionen auf Augenhöhe. Damit wir die Anliegen von Jagd,

Jäger und Wild umsetzen können, müssen wir darüber informiert sein.

Mit dem wieder aus dem Dornröschenschlaf erwachten Projekt „Respektiere deine Grenzen“ wird aktuell versucht, der im letzten Jahr untragbar gewordenen Situation in unserer Natur wieder Einhalt zu gebieten. Mit einer eigenen Homepage, Foldern und Schildern wird den Naturnutzern erklärt, warum verschiedens-

te Handlungen unterlassen werden sollten. Man muss realistisch bleiben: Von heute auf morgen wird es nicht funktionieren. Im Zusammenwirken mit allen Partnern soll jedoch versucht werden, ein „Umdenken“ zu erwirken.

Auch das Thema „Wolf“ hat ganz Kärnten in den letzten Monaten bewegt. Hier wurden seitens der Politik die notwendigen Schritte unternommen, damit der Wolf, der in Europa längst keine gefährdete Art mehr ist, auch entsprechend gelenkt werden kann.

Insbesondere für die zahlreichen Fuchsjäger von Interesse ist ein entsprechendes Projekt der Kärntner Jägerschaft, wo durch die AGES Innsbruck über zwei Winter hindurch ca. 400 Füchse beprobt werden, um über den Status Quo beim Fuchs-

bandwurm in Kärnten Näheres zu erfahren (siehe Artikel Seite 54). Alle Jäger, welche sich am gegenständlichen Projekt beteiligen, können sich zusätzlich kostenlos auf den Fuchsbandwurm testen lassen.

Die gemeinsame Förderaktion von Kitzrettern zwischen Land Kärnten, der LK Kärnten und der Kärntner Jägerschaft des heurigen Jahres wird es zumindest einseitig im nächsten Jahr wieder geben. Geplant ist, dass die Geräte im kommenden Jahr auch direkt für den einzelnen Jäger bei der Kärntner Jägerschaft beziehbar bzw. auch ausleihbar sein werden. Auch unsere Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach wird sich im nächsten Jahr wieder präsentieren, gemeinsam mit dem Landesfischereiverband Kärnten und dem Landesmuseum Kärnten mit der Zusatzausstellung „Kärntner Fische“.

Jäger, Jagdgesellschaften und auch „Mageregg“ nutzten die letzten Mo-

nate auch, um die Arbeit mit unseren „Jüngsten“ zu intensivieren. Viele Kinder und Jugendliche waren auch in Mageregg zu Gast – um mehr über die Natur und die Jagd zu erfahren. Auch die Zusammenarbeit mit MINIMAX wurde weitergeführt, wodurch unsere Wildtier-Kalender schon traditionell auch in den Schulen ihren Platz gefunden haben.

Die Jungjägerprüfungen dieses Jahres konnten mehr oder weniger gut über die Bühne gebracht werden. Die Jagdaufseherprüfungen werden in den kommenden Tagen stattfinden – so konnte man fast das geplante Jahresprogramm unterbringen, wenn auch zu ungewohnten Terminen. Hinsichtlich weiterer Kurse und Weiterbildungen werden wir zeitnah informieren. Sollte Interesse zu einzelnen Themenbereichen bestehen, so werden gern Voranmeldungen zu den verschiedensten Kursen angenommen. Aufgrund der letzten Monate ist es hier zu einem Anmelde-

stau gekommen, wobei wir bemüht sind, diesen so rasch als möglich abzubauen.

Auch in Mageregg, besser gesagt in der Gastronomie des Schlosses, wird es zu Veränderungen kommen. Das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter wird mit 31.12.2021 beendet. Dahingehend ist jeder eingeladen, sollte er geeignete Personen für diese Aufgabe kennen, dies auch zu bewerben.

Aktuelle Informationen finden sie auch immer auf unserer Homepage oder auf der Kärntner JagdAPP.

Weidmannsheil,

Ihr

**Mario Deutschmann**  
**Verwaltungsdirektor**

# Neuverpachtung

## Restaurant Schloss Mageregg



Nach Ablauf der Pachtperiode gelangt die Restauration des Jägerhofes Schloss Mageregg in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mageregger Straße 177, mit 1. Jänner 2022 zur Verpachtung.

**Interessierte melden sich bitte schriftlich oder telefonisch**

**bis zum 21. November 2021**

**bei der Kärntner Jägerschaft**

**Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann**

**9020 Klagenfurt am Wörthersee,**

**Mageregger Straße 175**

**Telefon 0463/5114 69-16**

**E-Mail:**

**mario.deutschmann@kaerntner-jaegerschaft.at**

# SPITZT DIE Löffel

## FÜR DAS NEUE JAGDKOMPETENZZENTRUM IN FELDKIRCHEN



Mitten in Kärnten verkehrsgünstig an der B95 gelegen, entsteht das **neue Jagdfachzentrum „Jagdwelt“**.

### ALLES UNTER EINEM DACH

Konzipiert und umgesetzt wird das neue Jagdzentrum von Mastermind Thomas Schurian, der sich mit seinem Unternehmen exklusiv-messer Schurian ebenfalls am Standort der „Jagdwelt“ in der Gewerbestr. 5 (hinter Mercedes Moser) angesiedelt hat und dort seine Messerbau-, Messerschleif- und Messerschmiedekurse veranstaltet. Neben den feinen, exklusiven Messern der Messermachermanufaktur, findet man im Jagdkompetenz-Zentrum alles was das Jäger-Herz begehrt: einen Büchsenmacher, ab Februar 2022 Heinz Rauter's Fachgeschäft für Jagd & Fischerei sowie Kurse & Seminare der Jagdschule Kärnten.

### KURSE STARTEN IM OKTOBER

Bereits mit 15. Oktober starten die ersten Vorbereitungskurse für die Jagdprüfung der Kärntner Jagdschule mit Manfred Buttazoni, Anmeldungen sind unter der Tel.: +43 699 12651927 oder per Email: [info@jagdschule-ktn.at](mailto:info@jagdschule-ktn.at) möglich.

### SCHIESSTUNNEL MIT SCHIESSKINO

2022 soll dann ein unterirdischer Schießtunnel mit Schießkino realisiert werden. Auf dem Areal mit einer Gesamtfläche von 40.000 m<sup>2</sup> befindet sich sogar ein eigener Wald, in dem die zukünftigen Jäger Praxis sammeln können. Eine kontinuierliche Vergrößerung des Angebots im Jagdfachzentrum wird angestrebt. „Wir suchen aktuell auch noch nach einem Präparator, der das Angebot in der Jagdwelt dann mit seinen Leistungen erweitern soll“, informiert Thomas Schurian und fährt fort, „gewünscht und geplant ist, dass sich künftig weitere Firmen aus dem Bereich Jagd, Natur und Forst in der „Jagdwelt“ ansiedeln“.



Das nächste Weihnachten kommt bestimmt!

Jagd|prinz, auch Lehr|Prinz

Titel eines ersten Jagdlehrer/Jagdbegleiter, der einen Jungjäger ausbildet. Als Dankeschön für den Lehrprinzen oder Jungjäger wird seit jeher die blanke Waffe überreicht, mit der das erste Stück aufgebrosen wird.

Jagdprinz Damast: EUR 780,00  
Jagdprinz Classic: EUR 580,00  
Jagdprinz 100: EUR 350,00

exklusiv  
messer  
SCHURIAN

[www.exklusiv-messer.at](http://www.exklusiv-messer.at)  
+43 660 760 11 33

Das Weihnachts-  
Geschenk





Foto Copyright: Paul Gruber

## Grund zur Jagd, Herr Präsident?

**Landwirtschaftskammer-Präsident Siegfried Huber ist seit Juni dieses Jahres im Amt, jetzt stehen bereits die Wahlen an. In Magerregg sprechen wir über die Jagd und den Wald der Zukunft. Ein Gespräch mit realistischer Klarheit und gesundem Optimismus.**

**Herr Präsident, Sie sind nun seit gut drei Monaten im Amt – wie geht es Ihnen dabei?**

Der Job selbst ist sehr fordernd. Ich bin seit 15 Jahren Kammerrat, aber es ist natürlich ein Unterschied, ob man mit dabei ist oder ob man der Erste ist. Ich habe selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb, das Zeitmanagement ist also momentan eine Herausforderung. Das unter einen Hut zu bringen, geht nur mit einem starken Familienverband.

**Wie leicht ist Ihnen die Entscheidung für dieses Amt gefallen?**

Einfach war sie nicht, aber ich bin überzeugt, sie war die richtige. Die Entscheidung habe ich natürlich gemeinsam mit meiner Familie getroffen. Ich will die Herausforderung annehmen, um einen Beitrag zu leisten. Wenn man nichts riskiert, dann kann man auch nichts gewinnen. Und jetzt gebe ich mein Bestes für die Bäuerinnen und Bauern.

**Nach dem Kärntner Jagdgesetz ist das Jagdrecht untrennbar mit Grund und Boden verbunden. Wie stehen Sie als oberster Vertreter der Grundbesitzer zur Jagd?**

Die Jagd ist wichtig, da brauchen wir gar nicht diskutieren. Ich habe einen positiven Zugang zur Jagd, schließlich bedeutet sie Verantwortung für das Wild und den Lebensraum zu

übernehmen. Als Interessenvertreter kommt man manchmal in den Zwiespalt zwischen Grundeigentümer und Jäger, das kennen wir ja. Aber bei einem sind wir uns einig: Für eine verantwortungsvolle Bejagung brauchen wir die Jäger.

**Wo sehen Sie hier die großen Herausforderungen? Wie können wir verantwortungsvoll damit umgehen?**

Das hat sich verändert, weil früher mehr Jäger auch Grundeigentümer waren. Die Jagd hat sich geöffnet, dadurch verlieren viele Jäger aber auch den Bezug zu Grund und Boden. Viele Konflikte zeigen sich leider oft im zwischenmenschlichen Bereich, aber auch in den unterschiedlichen Interessen und Einschätzungen im Hinblick auf den Wildbestand, die Wildschäden und die Waldbewirt-



schaftung. Die Basis ist sicher die Erfüllung des Abschussplanes. Wir planen hier einen Dialog auf allen Ebenen. Der Forst- und Jagddialog muss mehr und vor allem vor Ort mit Leben gefüllt werden. Wir müssen über die Themen reden, bevor sie akut werden. Am Ende des Tages wird es nur miteinander gehen. Deshalb liegt es mir an einer guten Zusammenarbeit.

**Im Interesse der Kärntner Jägerschaft ist es, dass möglichst viele Grundeigentümer die Jagdprüfung machen. Wie sehen Sie das?**

Ich denke, das ist ein Gebot der Stunde. Allein um dieses Verständnis zu forcieren: Grundeigentum und Jagd gehören zusammen.

**Die Landwirtschaftskammerwahlen stehen an: Was sind Ihre Schwerpunkte für die neue Periode?**

Meine Ziele sind mehr Wertschöpfung für unsere bäuerlichen Betriebe und mehr Wertschätzung für die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern. Der Megatrend Regionalität ist der Schlüssel zu mehr Wertschöpfung. Eine aktuelle WIFO-Studie der LK Kärnten zeigt: 1% mehr heimische Lebensmittel bedeutet 3,8 Mio. € mehr Einkommen für die heimische Landwirtschaft. Über alle Produkte und Vertriebs-Schienen hinweg liegt der Anteil heimischer Produkte erst bei rund 30%. Unser Ziel ist eine Steigerung auf mindestens 40% in den nächsten zehn Jahren. Es geht mir darum, den heimischen Produkten Vorrang zu geben, dann hat auch das Produzieren wieder einen Sinn. Dazu brauchen wir eine durchgängige Herkunftsbezeichnung auf allen Ebenen. Dafür trete ich ein.

Neben der Wertschöpfung braucht es aber auch wieder mehr Wertschätzung für den bäuerlichen Berufsstand und unser Eigentum. Dazu braucht die Landwirtschaft eine starke Stimme in der Öffentlichkeit. Wir müssen kampagnenfit werden und der Gesellschaft noch besser

kommunizieren, wie sehr sie von der heimischen Landwirtschaft profitiert. Denn nicht nur der Tourismus braucht uns, das ganze Land braucht uns.

**Wird Eigentum grundsätzlich zu wenig geschätzt?**

Ja, der Respekt und die Wertschätzung vor fremdem Eigentum geht in der Gesellschaft verloren. So positiv Corona für die Wertschätzung der Regionalität war, so negativ hat man es bei der Nutzung unseres Eigentums empfunden. Für mehr Wertschätzung brauchen wir ein neues Be-

wusstsein in der Bevölkerung, dass unsere Wälder und Felder nicht in erster Linie eine Freizeit-Arena sind, sondern unsere Produktionsgrundlage. Da müssen wir auch weiterhin Initiativen wie „Respektiere deine Grenzen“ pushen. Der Trend zum Mountainbiken hat massiv zugenommen, natürlich auch das Tourengehen. Wenn das Wild keine Ruhe hat, treiben wir es in die Wälder, fördern Wildschäden und dann entflammt wieder eine Diskussion: Forstwirtschaft gegen Jägerschaft. Wir müssen daher den Freizeitnutzern klar vermitteln, dass unsere Kulturlandschaft kein Zufallsprodukt ist, sondern das Ergebnis einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer und Jäger vor Ort.

**Im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft fallen, dem Klimawandel und seinen Auswirkungen zufolge, immer häufiger die Wörter „zukunftsfit“ und „klimafit“. Wie sieht der Wald der Zukunft aus? Welche Rolle spielt hier die Jagd?**

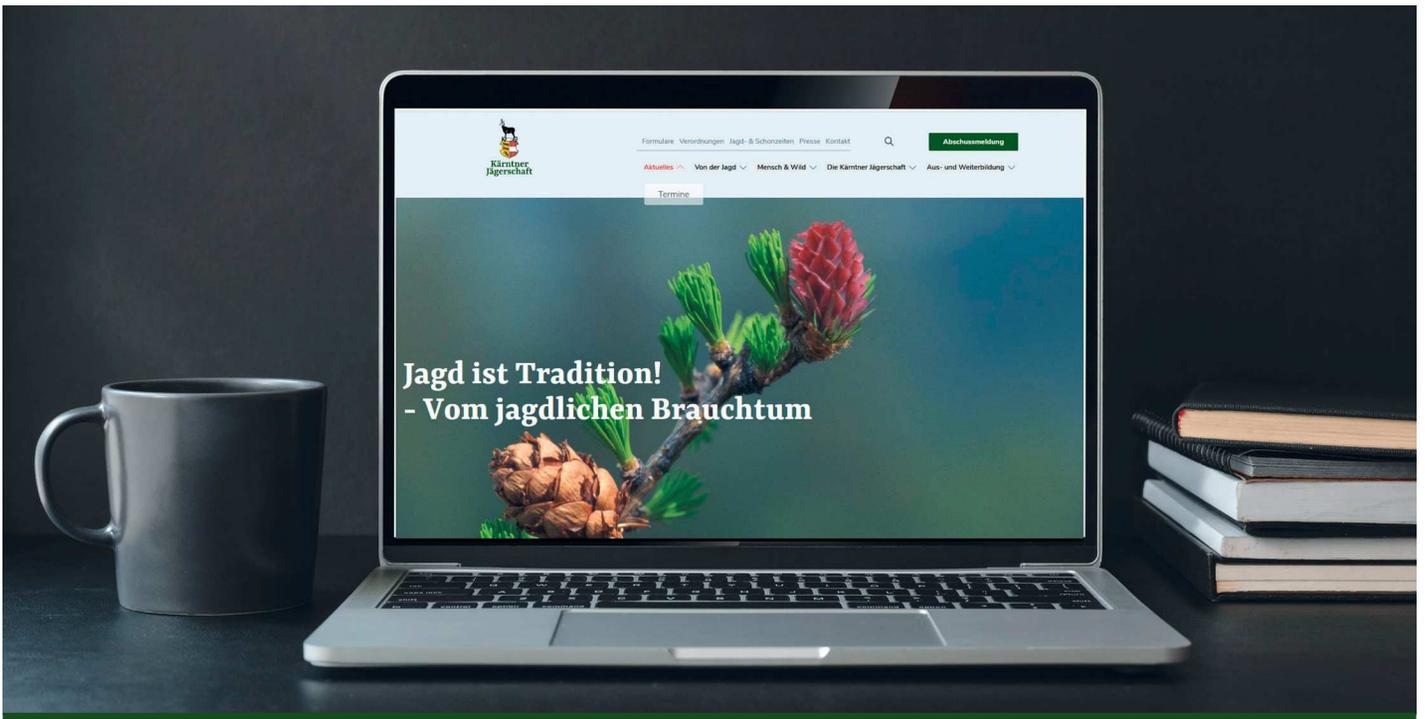
Der Klimawandel ist Realität, seine Auswirkungen bereits spürbar: Überschwemmungen, Vermurungen,

Schadholz durch Windwürfe und Borkenkäfer. Und doch kann niemand genau sagen, wie sich die Temperaturänderung auf Wild- und Baumbestände in den Gebieten auswirken wird. Wir haben es in der Forstwirtschaft ja auch mit der Unsicherheit der langen Zeiträume zu tun – schließlich braucht ein Baum schon mal bis zu 100 Jahre, bevor er geerntet wird. Es ist daher wichtig, auf standortgerechte Mischwälder zu setzen. Je höher die Baumvielfalt, desto leichter fällt die Anpassung an klimatische Bedingungen. Auch muss das Potenzial der kostenfreien Naturverjüngung genützt werden, jagdliche und waldbauliche Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt werden

und der Wildökologische Raumplan muss regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Natürlich müssen weiterhin Maßnahmen zur Reduktion des überhöhten Wildstandes gesetzt werden. Dieser ist seit Jahrzehnten zu hoch und führt zum Ausfall von Mischbaumarten. Hier hat die Jagd in den betroffenen Gebieten eine besondere Verantwortung. Ein erfreuliches Beispiel gibt es etwa im Bezirk Klagenfurt Land, wo in einem Hegering die Jagdausübungsberechtigten mit den Grundeigentümern, der Kärntner Jägerschaft und der LK Kärnten gemeinsam ein Jagdbetriebskonzept erstellen, bei dem die jagdlichen Rahmenbedingungen und der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung erhoben und gemeinsam Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden. So funktioniert der Jagd- und Forstdialog auf regionaler Ebene: Nur miteinander.

**Grundeigentum und Jagd gehören zusammen**

LK-Präsident Siegfried Huber



## Weidmannsheil im Internet!

**Ich erzähle Ihnen wohl kaum etwas Neues, wenn ich Ihnen sage, dass die Homepage neu ist. Falls es jemand tatsächlich noch nicht mitbekommen haben sollte: Die Homepage ist neu. Sie ist auch wesentlich umfangreicher. Aber ich versichere Ihnen: Wir haben uns eine Menge dabei gedacht.**

1. Wir verfolgen mit der neuen Homepage das Ziel, die Jagd in Kärnten umfassend abzubilden. Wir haben uns bemüht, auf alle Bereiche der Jagd einzugehen und dabei selbstbewusst und stichhaltig aufzuzeigen, warum wir jagen.

2. Die neue Homepage richtet sich natürlich in erster Linie an unsere Mitglieder. Hier sollen sie unkompliziert und verlässlich finden, wonach Sie suchen – und zu finden gibt es hier nun viel.

3. Wir haben uns entschieden, der Mensch-Wild-Beziehung eine besondere Bedeutung zukommen zu las-

sen. Schließlich ist diese Abhängigkeit der Kultur von der Natur ein Grundbestandteil der Jagd. Unter „Mensch und Wild“ finden Nutzer sowohl Informationen rund um die Besucherlenkung, um den Forst-Jagd-Dialog wie über die Wildarten Kärntens und den Wildökologischen Raumplan.

4. Das jagdliche Brauchtum bleibt lebendig, indem wir an ihm festhalten. Manche Bräuche geraten dabei leichter in Vergessenheit als andere. Deshalb haben wir die wichtigsten jagdlichen Bräuche auf der neuen Homepage erklärt und beschrieben.

5. Die notwendigsten Dinge für die Ausübung der Jagd finden Sie auf dem ersten Blick: Formulare (die nun auch digital ausgefüllt werden können!), Verordnungen, Jagd- und Schonzeiten (inkl. der dazugehörigen Verordnungen), Presseunterlagen und Kontaktdaten.

6. Unter „Aktuelles“ werden wir laufend Artikel zu aktuellen Themen veröffentlichen. Manches davon werden Sie später auch wieder im

„Der Kärntner Jäger“ lesen. Jedenfalls aber werden wir uns bemühen, den Informationsfluss lebendig zu halten.

7. Die Homepage ist so konzipiert, dass Sie finden werden, wonach Sie suchen – und mehr. Sollten Sie dennoch nicht fündig werden, rufen Sie uns an: 0463/511 469 15

Die Veröffentlichung der Homepage ist, das dürfen Sie mir glauben, das Resultat einer monatelangen, intensiven Arbeit, in der wir den Aufbau erstellt und verworfen, an Texten ge-feilt und nach Bildern gesucht haben. Ich darf mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns hier mit Textbeiträgen, Meinungen und Bildmaterial unterstützt haben.

Haben Sie Freude mit der neuen Homepage! Seien Sie kritisch, aber bedenken Sie auch: Diese Homepage wird die Kärntner Jägerschaft nun viele Jahre begleiten und dabei wachsen und wachsen.

**Johanna Egger, BA**



# Zur Zukunft der Jagd

Ein Kommentar des Fachausschusses für Social Media & Öffentlichkeitsarbeit

**Wir müssen auf die Menschen weiter zugehen! Die Kärntner Jägerschaft macht genau dies, wenn neue Kommunikationskanäle wie die Kärntner Jagd-APP entwickelt werden und die Homepage oder „Der Kärntner Jäger“ neu konzipiert werden. Sie geht auf die Menschen zu! App, Homepage und „Der Kärntner Jäger“ sind Angebote, die auf der Höhe unserer Zeit möglichst vielen Menschen ein informatives und sympathisches Bild über das Tun und Handeln der Jägerinnen und Jäger vermitteln sollen.**

Doch diese Kanäle allein reichen nicht aus, um unser geliebtes Weidwerk kommunikativ erfolgreich in die Zukunft zu bringen. Es bedarf vor allem eines intensiven Dialogs mit der Bevölkerung und die Einbindung möglichst breiter Bevölkerungsteile in unser Tun und Handeln. Wie geht das? Indem wir immer wieder aufs

Neue versuchen, bei unseren Mitmenschen Interesse für die Wildtiere zu wecken und unsere Freude an der Natur und am Wild teilen. Viele von uns machen das bereits, obwohl Kritiker es uns nicht immer leicht machen. Deshalb wird sich die Kärntner Jägerschaft in Bezug auf ihren Außenauftritt weiter professionalisie-

ren. Eine Aufgabe, an der wir alle mit vereinten Kräften arbeiten müssen. Kritiker begegnen uns sehr oft mit unrichtigen Behauptungen oder Vorurteilen. Deshalb wird der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Monaten ein Argumentarium für Jägerinnen und Jäger erstellen, das Anhaltspunkte und Unterstützung liefern soll, um bei der nächsten Diskussion faktenorientiert und sachlich kontern zu können. Diese Unterlage soll Jungjägerinnen und Jungjägern schon während der Ausbildung zur Verfügung stehen, aber auch allen gestandenen Kärntner Jägerinnen und Jägern einen guten Dienst erweisen.

**Mag. Michael Baumgartner, MBA**



## 72. Kärntner Landesjägartag

**Über zwei Jahre sind seit dem letzten Landesjägartag und der Wahl des neuen Vorstandes vergangen. Am 2. Oktober wurde erstmals seit Beginn der Pandemie wieder zu einer Vollversammlung geladen.**

Um 9 Uhr haben sich im Kulturstadtsaal (KUSS) in Wolfsberg 145 Delegierte, alle Bezirksjägermeister und zahlreiche Funktionäre und Ehrengäste eingefunden. Der Saal ist detailreich geschmückt, der Vorstand sitzt erstmals in dieser Konstellation am Podium. Eröffnet wird der 72. Landesjägartag von der JHBG Wolfsberg und dem Chor der Kärntner Jägerschaft.

In seiner Eröffnungsrede entschuldigt sich der **Landesjägermeister von Kärnten, Dr. Walter Brunner**, zunächst für einen Termin inmitte der Rothirschbrunft. Der nächs-

te Landesjägartag, so hoffe er, wird wieder zum üblichen Zeitpunkt im Frühsommer stattfinden. LJM Dr. Brunner darf an diesem Tag einige Ehrengäste begrüßen: Ehren-LJM DI Dr. Ferdinand Gorton, LR Martin Gruber, Bgm. LAbg. Andreas Scherwitzl, Abg.z.NR Mag. Christian Ragger, KR Ing. Werner Mattersdorfer für die Landwirtschaftskammer, Landesforstdirektor DI Christian Matitz sowie Dr. Werner Radl vom Alpenverein. Besonders herzlich begrüßte er auch die Ehrenmitglieder Dr. Anton Kranner und DI Volkhard Neuper.

Bezirksjägermeister Johann Waich, Gastgeber dieses Landesjägartages, stellt den Jagdbezirk Wolfsberg vor. Der Dank für die Ausrichtung des diesjährigen Landesjägartages geht neben dem amtierenden Bezirksjägermeister Waich auch an Ehren-BJM Ing. Walter Theuermann, der bereits im letzten Jahr Vorbereitun-



gen für den Landesjägartag getroffen hatte.

Traditionell folgt das Andenken an unsere verstorbenen Waidkameraden. Die Jagdhornbläser und der Chor untermalen die Gedenkminuten feierlich. Das Kärntnerlied „Der Summa is umma“ klingt durch den Saal und berührt auf die Art, wie es eben nur ein Kärntnerlied kann.



In den Grußworten der Ehrengäste finden diese viele ermutigende und einige sehr direkte Worte. Zunächst verspricht Mag. Claudia Arpa, Vizebürgermeisterin von Frantschach St. Gertraud, immer ein offenes Ohr für die Jagd und ihre Anliegen zu haben. Die Jagd brauche Orientierung und diese werde beim Landesjägartag gegeben, so die Landtagsabgeordnete.

Landesforstdirektor DI Christian Matitz betont vor allem die Wichtigkeit der Zusammenarbeit, um die Herausforderungen der Schalenwildbejagung und der Naturkatastrophen in den Wäldern zu meistern.

KR Ing. Werner Mattersdorfer spricht den steigenden Wildbestand und die damit zusammenhängende Verantwortung der Jagd an. Er hofft auf einen Paradigmenwechsel, in welchem Reviere, in welchen keine Schälschäden vorhanden sind, die Geachteteren sind als jene, in welchen sich das meiste Wild aufhalte. LJM Dr. Walter Brunner gibt dem Ziel des reduzierten Wildstandes recht, bloß der Weg dorthin sei noch uneinig. Doch, so LJM Dr. Brunner, letztlich messe uns die Gesellschaft daran, wie wir miteinander, Jägerschaft und Grundeigentümer, umgehen.

Abg.z.NR Mag. Christian Ragger spricht die Problematiken der Schwarzwildpopulation, der Freizeitnutzung, des Wolfes und der Windkraftträder an.

Bgm. LAbg. Andreas Scherwitzl, Vertreter der SPÖ und Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, verspricht, dass die Parteipolitik in der Jagd nichts verloren hätte und geht sowohl auf Schalenwild- wie die Großraubwildbejagung ein, wobei er stets auf die Verantwortung der Jagd und die Unterstützung durch die Politik verweist.

Als letzter der Ehrengäste spricht LR Martin Gruber, Landesjagdreferent. Er bespricht die Herausforderungen der Freizeitnutzung und die mit der Kärntner Jägerschaft entstandene Initiative „Respektiere deine Grenzen“. Er verweist in allen jagdlichen Themen auf die Notwendigkeit des „Miteinanders.“

**Finanzreferent Mag. Gert Hofstädter** folgt mit seinem Bericht über den Jahresabschluss – diesmal für zwei Jahre, 2019 und 2020. Während sich für 2019 ein Minus ergab, wofür die Gründe im „Der Kärntner Jäger“ veröffentlicht wurden, schlägt das Pendel 2020 in eine andere Richtung: Es ergibt sich ein positiver Jahres-



Laura Ratheiser (BGS Wolfsberg) begrüßt die Teilnehmer der Vollversammlung

abschluss von € 18.002,06. Die Investitionen in die Digitalisierung der Kärntner Jägerschaft seien fleißig und zeigen bereits erste Ergebnisse: Die neue Homepage und die Kärntner Jagd-APP.

Im Bericht des **Rechnungsprüfers Mag. Thomas Schurian** bestätigt dieser eine ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und stellt den Antrag an die Vollversammlung, die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten. Dazu gibt es eine Gegenstimme.

Der Voranschlag für 2021 und 2022



Umrahmung des Landesjägartages durch die JHBG Wolfsberg und den Chor der Kärntner Jägerschaft

wurde den Mitgliedern der Vollversammlung bereits zugeschickt. In der Abstimmung gibt es erneut eine Gegenstimme.

Der **Landesjägermeister-Stellvertreter Josef Monz** berichtet von den Fortschritten, die in der Ausbildung durch die gemeinsame Ausbildungsunterlage erzielt werden konnten und dankt im Besonderen DI Dr. Mag. Elisabeth Schaschl für ihre Arbeit. Weiters bespricht er die Bilanz des Forst- und Jagddialoges, die Initiative „Respektiere deine Grenzen“ und die Herausforderungen, die hier auf uns zukommen: „Vieles wird mit Geboten gelöst werden können. Für manches werden wir aber auch Verbote brauchen“, sagt Monz zum Ansturm der Freizeitnutzer auf die heimischen Wälder.

Der Titel des Berichtes des **LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer** trägt den Namen „Rotwild versus Borkenkäfer“. Er verweist auf die Schadereignisse in Oberkärnten in Zusammenhang mit der Wiederaufforstung. Während für die zahlreichen Schäden durch Borkenkäfer und Umweltkatastrophen nur schwer ein Schuldiger gefunden werden kann, ist es ein Leichtes, die Jägerschaft für Schältschäden zum



Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bericht des LJM-Stv. und Rotwildreferenten Ing. Kulterer zuteil

Sündenbock zu erklären. Es brauche einen Paradigmenwechsel bei der Rotwildbejagung. Eine Bindung der Hirscherlegung an eine Kahlwilderlegung in ganz Kärnten könnte angedacht werden. Es werden für die Zukunft neue Richtlinien ausgearbeitet. Anschließend berichtet LJM-Stv. Ing. Kulterer über die wichtigsten Punkte der Biodiversitätsstrategie EU bis 2030 und betont vor allem, dass eine Außernutzungsstellung von mind. 10% der Fläche alle entlang der Wertschöpfungskette betrifft. „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit!“ beendet er seinen Bericht. Bewährtes solle erhalten bleiben und Neuerungen sollen mutig angenommen werden, wo sie notwendig sind.

**Landesjägermeister Dr. Walter Brunner** dankt seinen Vorstandskollegen, mit jenen er vor zwei Jahren angetreten ist, um für Kontinuität und Erneuerung zu sorgen. Ein neues Gesicht und ein neuer Inhalt – dieses Ziel hatten alle Änderungen, die in den letzten Jahren in der Kärntner Jägerschaft vorgenommen wurden: Personelle Änderungen in der Landesgeschäftsstelle und eine Umstrukturierung der Arbeitsbereiche. Dafür dankt er der gesamten Belegschaft. Der Landesregierung dankt er für die Freigabeverordnung der Auer- und Birkhahnbejagung und die Erlaubnis des Zusätzlichen Abschusses. „Der Jagd geht es in keinem Bundesland so gut wie in Kärnten. In Europa sowieso“, sagt Landesjägermeister Dr. Walter Brunner dankbar in seinem Bericht. In Zukunft solle das Schloss Mageregg wieder für alle geöffnet werden: Das aktuelle Pachtverhältnis endet mit Jahresende. Jeder sei eingeladen, seine Ideen zur Öffnung des Anwesens einzubringen.

In der Diskussion zu den Berichten der Landesjägermeister konzentriert sich diese stark auf das Geschlechterverhältnis beim Rotwild und die Bejagung des Kahlwildes. Ein Revier, in welchem nur Geweihträger wären, gäbe es laut Landesjägermeister Dr.



LJM Dr. Walter Brunner: „Der Jagd geht es in keinem Bundesland so gut wie in Kärnten.“

Brunner und Landesjägermeister-Stv. Ing. Kulterer nicht. Weitere Diskussionsbeiträge betreffen den Umfang des Jagdprüfungsbehelfes, die Situation des Niederwildes, den Einsatz der Nachtsichtgeräte und den Wolf.

In den folgenden **Ehrungen** werden Berthold Feimuth und Friederike Maier mit dem Verdienstabzeichen in Bronze ausgezeichnet. Dipl.-Ing. Hans Georg Jeschke und Ing. Werner Probst erhalten das Verdienstabzeichen in Silber. BJM Franz Koschutt-nigg wird mit dem Abzeichen in Gold geehrt. Ing. Walter Theuermann wird der Titel als Ehrenbezirksjägermeister, sowie die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

In den **Neuwahlen**, unter der Wahlleitung von Notar Dr. Josef Schoffnegger, gilt es drei Referenten und ein Mitglied des Disziplinarrates zu wählen: Den Referenten für Jagdrecht (Wahlvorschlag: LJM Dr. Walter Brunner, Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Brandner), den Referenten für Nieder- und Raubwild (Wahlvorschlag: Ing. Marjan Cik, Stellvertreter Dr. Jörg Wresnik), den Referenten für Falkneri (Wahlvorschlag: Mag. Anton Kum-nig). Der Wahlvorschlag für das



weitere Mitglied des Disziplinarrates ist Mag. Günther Gomernig, MSc. Die Wahlvorschläge werden einstimmig und en bloc angenommen.

Der Vorschlag für die Bestellung eines fachkundigen Laienrichters und eines Ersatzmitgliedes wird mit Mag. Günther Gomernig, MSc und Kurt Thelesklaf einstimmig von der Vollversammlung angenommen.

Ing. Wolfgang Oswald, akad. Jagdwirt und BJM von Villach, stellt einen Antrag vor, welcher von allen Bezirksjägermeistern eingebracht wurde. Der Vorschlag ist, einen Arbeitskreis zu bilden, welcher sich mit der Ausarbeitung eines Kataloges beschäftigt, nach welchem Disziplinarverfahren zukünftig beurteilt werden sollen. Über jenen Katalog solle am nächsten Landesjägertag abgestimmt werden. Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

Am Ende des Landesjägertages tritt Ehrenmitglied Dr. Anton Kranner auf die Bühne und äußert seine Gedanken zur Jagd, welche er als ganzheitliches Naturerleben empfindet, wel-



ches die Jägerschaft auch nach Außen propagieren solle. Sowohl Wolf als auch Fischotter müssen bejagt werden. Auch zum Thema Windräder nimmt er Stellung. Außerdem müssen wir versuchen, den Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft zu minimieren: Die Folge des hohen Einsatzes sei ein Niedergang der Artenvielfalt in der Pflanzenwelt und folglich auch in unserer Tierwelt.

Der Landesjägertag endet mit dem

gemeinsamen Anstimmen des Kärntner Heimatliedes. Beim Mittagessen werden Jagdgespräche ausgetauscht und die Gemeinsamkeit gefeiert. Der 72. Landesjägertag war eine Veranstaltung mit vielen Momenten, die uns in Erinnerung bleiben werden.

Auf ein neues Jahr – Weidmannsheil!

Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude



Der Landesvorstand mit den Geehrten



# Forst & Jagd Dialog: Wie er seine Ziele erreichen will

Bericht zur 8. Jahresbilanz



2012 hat sich der Forst & Jagd Dialog mit der Mariazeller Erklärung das Ziel gesetzt, bundesweit ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse zu fördern. Leicht war es seither nicht: Klimawandel, Naturkatastrophen und eine Pandemie, die einen Massenansturm hervorrief. Wir sehen uns an, wie der Jagd- und Forstdialog sein Ziel dennoch erreichen will.

Seit 1. Februar 2021 ist der sogenannte „Waldfonds“ in Umsetzung. Mit 350 Millionen Euro handelt es sich dabei um das größte Investitionspaket der 2. Republik für unsere heimischen Wälder. Der „Waldfonds“ dient der Unterstützung der nachhaltigen Waldwirtschaft. Er ermöglicht auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden im konkret ab-

gegrenzten Rahmen. Zur Umsetzung können gelangen: Mechanischer Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen, Schussschneisen, jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung. Mehr dazu unter: [www.waldfonds.at](http://www.waldfonds.at)

## Wann hat der Wald seine Ruhe?

„Mit dem Forst & Jagd Dialog ist ein wichtiger Brückenschlag gelungen. Der Weg zur Erreichung ausgeglichener Wald- und Wildverhältnisse muss nun konsequent weiter beschritten werden!“, hält Bundesministerin Elisabeth Köstinger fest.

Auf diesem Weg spielt die Besucherlenkung eine besondere Rolle. Insbesondere in der Nähe von Ballungsgebieten, aber auch in den vielen touristisch höchst attraktiven Landschaften Österreichs sind regional insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie „Hotspots“

durch stark erhöhte Besuchszahlen entstanden. Dadurch kommt es nicht nur zur erhöhten Beunruhigung der Wildtiere und Überlastungen der natürlichen Ökosysteme, sondern auch zu wesentlichen Erschwernissen bei der notwendigen Regulierung der Wildbestände. Die Proponentinnen und Proponenten des Forst & Jagd Dialogs befürworten daher alle Initiativen, die sich mit praxisorientierten Problemlösungen auseinandersetzen. Die Lenkung von Besuchern und Besucherinnen, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Ausweisung von Wildruhezonen, alle diese Maßnahmen – am besten in guter Absprache mit alpinen Verbänden und Freizeitnutzerguppen – werden ausdrücklich begrüßt, mit unserer Fachexpertise auch sehr gerne begleitet und bei ihrer Umsetzung mitgetragen.

## Die Jagd: Systemrelevant

Eines hat uns die Pandemie aber



nochmal deutlich vor Augen geführt: Wir – und alle anderen – brauchen die Jagd. So hält auch der Forst & Jagd Dialog in seiner Jahresbilanz fest: „Während des Kriseneinsatzes in Zeiten der Coronapandemie hat der Gesetzgeber klar festgelegt, dass trotz der allgemeinen Schließungsmaßnahmen bestimmte Tätigkeiten weiter aufrecht zu erhalten waren, die für die Gesellschaft und für die Aufrechterhaltung der Systemfunktionen von besonderer Bedeutung sind. Die Ausübung der Jagd dient vor allem dem Schutz von land- und

forstwirtschaftlichen Kulturen, zur Vermeidung von Wildschäden, der Tierseuchenprävention und der Gewinnung regionaler Lebensmittel. Auch im Einsatz bei der Versorgung von Verkehrsfallwild handelt die Jagd im öffentlichen Interesse.“

### Neuer Ehrenvorsitzender Ehren-LJM DI Dr. Ferdinand Gorton

Im Rahmen der 16. Boardsitzung wurde Ehrenlandesjägermeister DI Dr. Ferdinand Gorton aufgrund seiner Verdienste um den Forst & Jagd

Dialog zu dessen Ehrenvorsitzenden ernannt. DI Dr. Gorton hat als Gründungsmitglied des Forst & Jagd Dialogs den Weg zur Mariazeller Erklärung entscheidend mitbereitet und setzt sich bereits langjährig für den Dialog und für ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse ein. Durch die Verleihung des Ehrenvorsitzes dankt der Forst & Jagd Dialog DI Dr. Ferdinand Gorton für seinen starken und langjährigen Einsatz um die Ziele und Prinzipien der Mariazeller Erklärung.

## Familie Peternell aus Laßnitz in Kärnten

Best practice Beispiel für den gelebten Forst & Jagd Dialog

**Familie Reinhard Peternell aus Laßnitz bei Murau wurde im Jahr 2012 mit dem Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft ausgezeichnet. Der Betrieb befindet sich im Grenzgebiet zwischen der Steiermark und Kärnten. „Grenzgebiet“ im wahrsten Sinn des Wortes, denn eine Besonderheit des Betriebes liegt darin, dass sich die Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Steiermark, nämlich in Steirisch-Laßnitz, die überwiegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen jedoch in Kärntnerisch-Laßnitz, also in Kärnten, befinden.**

Die Familie Peternell hat sich vor ca. 50 Jahren für den forstlichen Weg entschieden, die Waldwirtschaft wurde im Zuge dessen intensiviert und die Landwirtschaft extensiviert. In den Almgebieten war großflächig die Waldweide üblich. Durch entsprechende Maßnahmen der Wald-Weide-Trennung wurde die Bewei-

dung von Waldflächen eingestellt, während andererseits durch Rodung neue Weideflächen geschaffen wurden. In den nicht mehr beweideten Flächen kommt die Naturverjüngung auf, wodurch sich die früher sehr lückigen Bestände zunehmend schließen. Ansonsten wird mit der Einbringung von Mischbaumarten und Schutzmaßnahmen nachgeholfen.

Die Waldfläche der Familie Peternell beträgt aktuell 86 ha. Die Forstflächen sind vorwiegend steil in einer Seehöhe von 1.000 bis 1.450 m. Wichtigste Baumart ist die Fichte, dazu kommt noch die Lärche. Laubbaumarten sind eher selten. Es bestehen aber auch Naturverjüngungsflächen von Buche. Weiters werden geeignete Bestände durch die Beimischung von Ahorn, Tanne und Kiefer ergänzt. Grundvoraussetzung für eine Intensivierung der Waldwirtschaft war auch hier der Ausbau eines entsprechenden Forstwegenetzes. Mit einer Wegdichte von 60



Familie Peternell

lfm/ha ist der Wegebau nahezu abgeschlossen. Für die Durchforstung werden so oft als möglich Harvester bzw. Baggerprozessor eingesetzt. Dem Gelände entsprechend spielt



Pius Peternell bei der Waldarbeit

auch der Einsatz von Seilkränen eine wichtige Rolle.

Seit mehr als 20 Jahren wurde der Kahlschlagbetrieb aufgegeben. Die Nutzungen erfolgen größtenteils mittels Plenterungen mit anschließender Naturverjüngung, wobei die Lärche gezielt eingebracht – bzw. wenn vorhanden – gefördert wird. Ein geringer Anteil der Endnutzung erfolgt auch im Schirmschlagverfahren. Die Verjüngung kommt auf allen dafür geeigneten Flächen sehr gut auf. Ein Großteil der Waldarbeit wird von der Familie selbst durchgeführt. Als Obmann des Jagdvereines Kärntnerisch-Laßnitz ist ihm der gelebte Forst & Jagd Dialog ein großes Anliegen.

Aufgrund des hohen Wildstandes ist die Erfüllung des Abschusspla-

nes ein besonderer Schwerpunkt. Trotzdem ergeben sich Wildschäden, durch welche teilweise Spannungsfelder entstehen. Diese Problemsituationen konnten bisher auch durch die Beratung und Unterstützung der Landwirtschaftskammer und der Forstbehörde, im Besonderen der Forstaufsichtsstation Metnitz, relativ gut gelöst werden.

Ziele für die Zukunft sind die Anlage mehrerer, kleinerer Wildäsungsflächen, um das Wild zu lenken und dadurch der Naturverjüngung das schnellere Aufwachsen zu ermöglichen. Einen Einklang zwischen Wald und Wild, Forst und Jagd zu erzielen ist das Anliegen des Betriebsleiters und entspricht den Zielen des Forst & Jagd Dialoges.

**Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl**



Aufgelichtete Bestände mit Naturverjüngung



Daniela Fanzott und Lisanna Gerjol von „Find my Friend“ mit ihren verlässlichen Suchhunden

# Die Hundesuche ist ihr Revier

## Wer schnell hilft, hilft doppelt

Es kann ganz schnell gehen und bei der Nachsuche mit Leine verheddert sich der Hund, bleibt hängen und kann sich selbst nicht mehr befreien. Gerade in solchen Fällen ist schnelle Hilfe angesagt. Aber auch dann, wenn Jäger erfahren, dass ein Hund einer Privatperson im Wald entlaufen ist: Gerade in den ersten Stunden ist schneller Einsatz nicht nur enorm wichtig, sondern in den allermeisten Fällen auch erfolgreich.

Daniela Fanzott von „Find my Friend“:

„Mittlerweile kennt uns die Kärntner Jägerschaft, ruft uns in Notfällen und wir rücken mit unseren Teams schnell aus. Die Erfolgsquote gibt uns recht. Vertrauen ist auch hinsichtlich des Aufstellens von Wildkameras oder Fallen vorhanden, wofür wir sehr dankbar sind.“

## Professionelle Unterstützung

„Find my Friend“ bietet einerseits qualifizierte Beratung, die in vielen Fällen bereits ausreicht, um ein Tier unbeschadet nach Hause zu bringen. Oder es wird mit professionellen Mantrailing-Suchhunden ge-

sucht. Die qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten neben der kostenfreien Erstberatung hochqualifizierte Suche, sichere Rettung und erfahrene Sicherung. Bei Bedarf kann sich jeder melden, der Unterstützung benötigt, und das rund um die Uhr.

## Trail- und Tiersuchverein FIND MY FRIEND e.V.

Suche - Rettung - Sicherung von entlaufenen Tieren  
Klagenfurt am Wörthersee  
Friendshotline: 0681 84 255 050  
info@findmyfriend.at



Schau ins Netz!

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)

# Der Wolf – gekommen, um zu bleiben ...

Nachdem der Dobratschwolf im Jahr 1938 nach vielen Versuchen endlich erlegt wurde, ist es in Kärnten lange Zeit ruhig um den Wolf geworden. Erst im Jahr 2009 hat es in Kärnten, neben zwischenzeitlichen sporadischen Hinweisen, wieder einen konkreten Wolfsnachweis gegeben. Hier die chronologische Aufgliederung der bei der Kärntner Jägerschaft gesammelten eindeutigen genetischen Nachweise und ein kurzer Abriss, wie sich die letzten Jahre der Wolfspräsenz in Kärnten entwickelt haben. Unabhängig davon muss man natürlich festhalten, dass es immer wieder Sichtungsnachweise gegeben hat, die sehr auf Wolf hingewiesen haben, jedoch nicht genetisch bestätigt werden konnten. Man muss davon ausgehen, dass die genetischen Nachweise nur der kurze Abriss des Mindestbestandes für Kärnten sind.

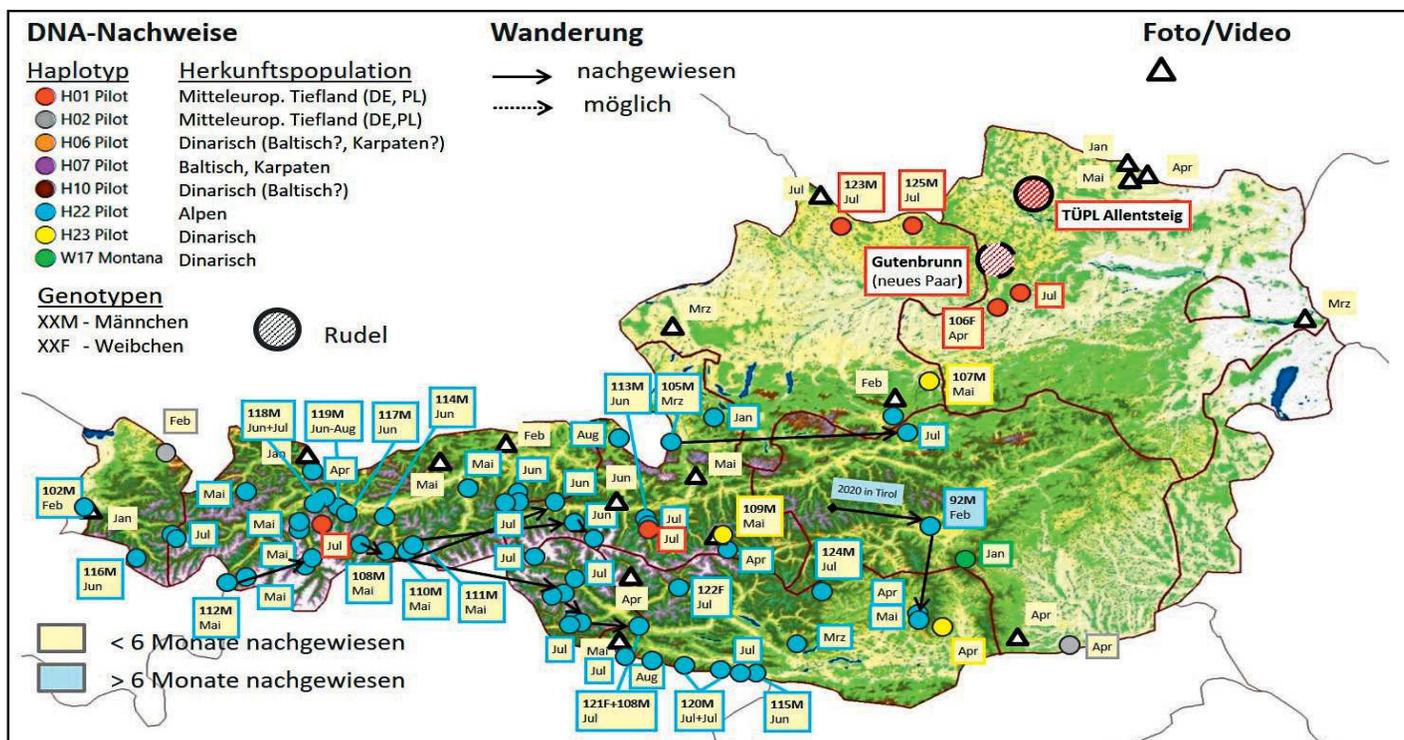
Der erste definitive Wolfsnachweis in Kärnten erfolgte im Februar 2009 in Glödnitz. Anhand der genetischen Analyse einer Losung konnte der Wolf eindeutig nachgewiesen werden. Es handelte sich dabei um

ein Tier aus der kroatischen Population. Der nächste Nachweis erfolgte ebenfalls noch 2009 auf der Stangalm, SP. Das Tier stammte von der italienischen Population ab. Im Jahr 2010 konnten für Kärnten

dann 3 Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Der erste Nachweis erfolgte im Jänner und wieder in Glödnitz. Das Individuum stammte aus der kroatischen Population. Im Juni erfolgte auf der Blutigen Alm (Nockbereich nahe der Salzburger Grenze) ein Nachweis eines italienischen Wolfes. Im August erfolgte im Raum Zell Pfarre ein Wolfsnachweis, bei dem auf Grund des Haplotyps klar war, dass es sich dabei um ein separates Individuum handeln muss. Der Haplotyp ist eine typische Sequenzvariante eines Chromosoms, die oft individuen-, populations- oder auch artspezifisch ist und im Fall von Wolfsrissen für die Artzuordnung verwendet wird.

## Wolfsnachweise 2021

Zeitraum Jänner - August Stand: 5. September 2021



Datenquelle: Landesjagdverbände, Landwirtschaftskammer, Landesregierungen, FIWI

Grafik: Georg Rauer, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI)

Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs



Die nächsten Jahre verliefen dann in Hinblick auf Wölfe wieder etwas ruhiger, jedoch erfolgten auch hier regelmäßige genetische Nachweise. Im Jahr 2011 erfolgte ein genetischer Wolfsnachweis im Bereich Steinfeld, Spittal. 2012 erfolgte ein Wolfsnachweis auf der St. Jobber Alm, Villach (Großraum Wurzenpass). Ein Wolf wurde dann 2013 eindeutig im Raum Reißeck nachgewiesen. Im Jahr 2014 erfolgte ein Wolfsnachweis auf der Koralm. Im Jahr 2014 wurde auch der 2013 im Raum Reißeck und 2012 im Bereich Wurzenpass nachgewiesene Wolf bei Greifenburg innerhalb eines Stallbereiches erlegt.

Im Jahr 2017 erfolgte erneut ein genetischer Wolfsnachweis im Bereich der Koralm und auch 2018 wurde der Wolf dort genetisch bestätigt.

Im März 2019 gelang ein Wolfsnachweis im Bereich Guttaring/Bezirk St. Veit. Der festgestellte Haplotyp H10 ist weit verbreitet, d.h. dieses Wolfsindividuum könnte sowohl aus dem Süden (Slowenien/Kroatien) als auch aus Nordosten (Polen/Slowakei) abstammen.

Im Jahr 2020 erfolgte wieder ein genetischer Wolfsnachweis im Bereich der Koralm.

Im Jahr 2021 haben sich dann die Ereignisse plötzlich überschlagen und wurden in Summe mindestens 8 unterschiedliche Wolfsindividuen, 6 Rüden und 2 Fähen, genetisch bestätigt, deren Vorkommen über ganz Kärnten verteilt war. So zogen sich die Nachweise in diesem Jahr von der Kirchbacher Wipfelalm im Jagdbezirk Hermagor bis hin zur Koralmpe im Bezirk Wolfsberg. In Summe wurden von Wölfen in Kärnten im Jahr 2021 mit derzeitigem Stand 84 Schafe, 7 Ziegen und 4 Kälber gerissen, 4 Nutztiere verletzt und werden weitere noch vermisst. Österreichweit wurden lt. Datenquelle Österreichzentrum Bär Wolf Luchs



**Beim toten Schaf fand man nur bei genauerer Betrachtung leichte Bissspuren im Kehlund Ohrbereich. Erst das „Aus-der-Decke-schlagen“ zeigte die massiven und über den ganzen Körper verteilten Wolfsbisse.**

im Jahr 2021 mit derzeitigem Stand 415 Nutztiere von Wölfen getötet, 28 Nutztiere verletzt und gelten mindestens 47 Stück als vermisst.

Im Jahr 2021 wurden in Kärnten auch einige Wolfsrisse an Wildtieren festgestellt. Hervorzuheben sind dabei der erste Wolfsriss eines Muffelschafes in Deutsch Griffen sowie ein erneuter Gamsriss im Bereich des Dobratsch.

Derzeit sind österreichweit etwa 40 Wolfsindividuen genetisch bestätigt und es wäre wohl illusorisch, wenn man davon ausgehen würde, dass

die Wolfspräsenz in Kärnten bzw. ganz Österreich zukünftig wieder deutlich abnehmen würde. Zukünftig wird man neben den Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutztiere wohl auch von massiven Auswirkungen der Wölfe auf die Muffelpopulationen – und auch anderen Wildarten – ausgehen müssen und ist anzunehmen, dass der Wolfseinfluss noch weiter zunehmen und wohl auch kein Landesbereich verschont bleiben wird.

**Mag. Gerald Muralt**  
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft

# Auf der Pirsch



Bezirksjägartag des Jagdbezirkes Hermagor am 5. September in Dellach/Gail: v.l.: BJM Bruno Maurer, Rudolf Brandner, Erwin Salcher, Herbert Stattmann, Johann Zlöbl, BJM-Stv. Raphael Gressel, LJM-Stv. Josef Monz



Bezirksjägartag des Jagdbezirkes Feldkirchen am 10. September in Steindorf-Nadling: v.l.: Mag. Gerald Muralt, DI Mag. Dr. Elisabeth Schaschl, BJM Andreas Zitterer, Birgit Schurian, BJM-Stv. DI Harald Bretis



Bezirksjägartag des Jagdbezirkes Klagenfurt am 1. September im Jägerhof Schloss Mageregg: v.l.: HRL-Stv. Gottfried Ibounig, Andreas Mikl, Michael Klatzer, BJM Georg Helmigk, Wilhelm Rapoldi, LJM Dr. Walter Brunner, Oberst Harald Tomaschitz, BJM-Stv. Ing. Mario Velikogne



Beim Bezirksjägartag des Jagdbezirkes Villach am 11. September wurde bei vollem Sitzungssaal Bilanz über die letzten beiden Jahre gezogen. Eine Reihe von Ehrungen gab der Veranstaltung einen würdigen Rahmen



Bezirksjägertag des Jagdbezirktes St. Veit am 11. September im Musikzentrum Knappenberg: v.l. MF Wolfgang Kogler, LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer, BH Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, BJM-Stv. Ing. Alfons Kogler, HRL Michael Stocklauser, HRL Hans-Holger Kollmann, HRL Karl Prasser, HRL Karl Schmied, HRL Helmut Khom, Peter Funder, HRL Michael Weyrer, HRL Helmut Laßnig, Wolfgang Bergner, Reinhold Grayer, Bgm. Josef Ofner, Gisela Trattnig, BJM ÖR Johann Drescher



Große Bezirksaus-  
schusssitzung am 25.  
August des Jagdbezir-  
kes Völkermarkt: v.l.:  
BJM-Stv. Ing. Thomas  
Gadner, Ehren-He-  
geringleiter Florian  
Krapesch, Fallwildre-  
ferent Obstlt. Klaus In-  
nerwinkler, Hans-Jörg  
Karner, BJM Ing. Franz  
Koschutnigg, LJM Dr.  
Walter Brunner, Laura  
Ratheiser



Auch der KJAV hat seine Bezirksversammlun-  
gen bereits über die Bühne gebracht. In allen  
Bezirksgruppen, mit Ausnahme der BG Villach  
und Hermagor, kam es zu einem Obmann-  
wechsel. Wir wünschen den Funktionären in  
ihren neuen und wiedergewählten Positionen  
alles Gute! Am Foto der neue Vorstand der BG  
Wolfsberg: v.l. Obmann Sascha Flössholzer,  
Obm.-Stv. DI Florian Schwarzl, Schriftführer  
Mag. Christian Ragger, Schriftf.-Stv. Gernot  
Koinig, Kassier Benjamin Melcher, Kassier-Stv.  
Mag. Martin Grünwald

# Auf der Pirsch



Am 5. Oktober fand das traditionelle 3 Länder-Treffen auf der Turrach statt. Dabei stimmen sich die Landesjagdverbände aus Salzburg, Steiermark und Kärnten inhaltlich ab und bearbeiten Themenbereiche, wo es Überschneidungen und eine länderübergreifende Zusammenarbeit gibt. Neben dem Großraubwild, war insbesondere das Gamswild sowie die Freizeitnutzung ein Thema.



Anfang August wurde im Jagdrevier Maria Rain in Guntschach direkt neben dem Ferlachner Draustausee dieser etwa 20-jährige Gamsbock erlegt. Bemerkenswert ist, dass dieser Bock beidseitig nur mehr abgeschlauchte und verletzte Stirnzapfen aufweist sowie offensichtlich auf Grund des hohen Alters im Wildbret schon sehr abgekommen war. Dem glücklichen Erleger, LR a.D. Robert Lutschounig, ein kräftiges Weidmannsheil!



Fasanauswilderung und Kinderstauen – seit 2014 züchtet Karl Liebhart, Jagdgesellschaft Poggersdorf, Fasanauswilderung und wildert diese im Alter von 10 Wochen aus. Dadurch hat sich der Bestand in den letzten Jahren merkbar verbessert. Heuer war die Auswilderung für Einige ein ganz besonderes Erlebnis: Für die Kinder, die dabei helfen und staunen durften.



Zwei Jubiläen an einem Tag! Am 4. September feierte die Jagdgesellschaft Deutsch Griffen 50 Jahre und 25 Jahre Hubertuskreuz Deutsch Griffen. Unter den Ehrenmitgliedern der Feier befanden sich unter anderem BJM ÖR Hans Drescher, BJM-Stv. Alfons Kogler, HRL Lorenz Wilpinger und sogar zwei Gründungsmitglieder der Jagdgesellschaft. Umrahmt wurde die Feierlichkeit von den Jagdhornbläsern Deutsch Griffen.



Bild links, v.l.: BJM ÖR Hans Drescher, HRL Helmut Laßnig, Hubert Reiner (50 Jahre Mitglied - Ehrung), Siegfried Tranacher (50 Jahre Mitglied - Ehrung), Obmann JG Hubert Wurzer, BJM-Stv. Alfons Kogler. Bild rechts: Jagdhornbläser Deutsch Griffen mit dessen Obmann Ing. David Laßnig, MSc und Hornmeister Arno Laßnig vor dem Zirbenhornständer (Oktopus).



# Völkermarkt: Beliebte Revierführungen mit Völkermarkter Jägern

Lehrreiche Ferienkinder-Betreuung in Völkermarkt

**Bereits zum 10. Mal organisierte die Jagdgesellschaft Völkermarkt – im Rahmen des Ferienprogramms der Stadtgemeinde Völkermarkt sowie der Kinderfreunde Völkermarkt – für Kinder aus der Gemeinde im Alter von 6 bis 12 Jahren fachkundige Führungen in das heimische Gemeindejagdgebiet. Weit über 500 Kinder werden seit dem Jahre 2012 über dieses Projekt betreut, welches heuer an einem Vormittag im August stattgefunden hat.**

Diesmal wurde das Gebiet rund um das alte Kirchlein St. Bartholomä, zwischen Völkermarkt und Haimburg, erkundet. Die wunderschöne Natur zu durchstreifen und Wissenswertes über die Tier- und Pflanzen-

welt zu erfahren, das machen unsere erfahrenen Jäger möglich, die die Kinder rund um St. Bartholomä führen und ihnen den Lebensraum des

Wildes sowie Interessantes über das Wild und die Arbeit der Jäger lehren. Das richtige Verhalten in der Natur und auch der Umweltschutz wurde





mit den Kindern besprochen. Hochsitze, sowie Reh- und Fasanfütterungen wurden gezeigt und vor allem Kenntnisse über die heimischen Wildtiere, die im Wald leben, vermittelt. Die Funktion des Waldes als Lebensraum der Wildtiere und Er-

holungsraum der Menschen, wurde den Kindern nähergebracht. Auch Präparate und Trophäen von Wildtieren wurden den Kindern anschaulich gezeigt und welche Wildarten in unserem heimischen Jagdgebiet vorkommen.

Auf Einladung der Kärntner Jägerschaft gab es auch diesmal zum Abschluss nach jeder Führung für die Kinder eine deftige Jause und ein Getränk, bei der sie kräftig zupackten.

Es ist spürbar, mit welcher Begeisterung die Kinder das Thema Jagd und Natur, das so erlebbar gemacht wird, aufnehmen und mit nach Hause tragen. So freuen wir uns auf die nächsten Reviergänge mit den Kindern im kommenden Jagdjahr 2022.

Ein Weidmannsdank ergeht an Jagdleiter Stv. Franz Sickl, Mag. Hanno Benke, Franz Matschek jun., Barbara Neuwersch, Ökonomierat Franz Matschek und Helmut Kalian von der Jagdgesellschaft Völkermarkt, die dieses Projekt mittragen und unterstützen.

**Obm. Dr. Paul Nagele  
und Helmut Kalian**

## Abfallwirtschaft und Wildtiere: Ein besonderer Schultag

**41 Kinder und 4 Lehrer der Volksschule und Neuen Mittelschule Rennweg stehen am Morgen des 22. September im Abfallwirtschaftszentrum Spittal an der Drau und erwarten eine Menge. Schließlich ist dieses Areal voller Wildtiere und Müll und das hängt enger zusammen als zunächst vermutet.**



Zugegeben: Abfallwirtschaft klingt zweifelsohne nach einem wichtigen Thema. Richtig spannend wird der Abfall aber, wenn er Einfluss auf Um- und Tierwelt nimmt. Das haben sich auch DI Dr. Josef Steiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV), und Siegfried Herrhofer, Hundeführer und erfahrener Jäger, gedacht. So ist der Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft 2021 erstmals Gastgeber einer Schulexkursion, die Kindern umweltfreundliche Abfallwirtschaft, richtige Mülltrennung und die Auswirkungen auf Kulturfolger und den heimischen Lebensraum zeigt.



Die Kinder stehen an diesem Vormittag zunächst vor Kompostanlagen und Müllbergen aus 25 Gemeinden. Sie sehen zu, wie hochtechnisierte Maschinen verwerten, worauf sie zu Hause keinen zweiten Blick werfen.

Auf einem hektargroßen Hügel stehen drohend gelbe Stangenfähnchen, darunter liegt, erklärt Dr. Steiner, der Restmüll aus einer Zeit, als die Müllwirtschaft noch wesentlich kurzsichtiger war. Heute bemüht man sich mit dem Abfallwirtschaftsverband um eine umweltfreundliche Verwertung.

Später geht es für die Kinder mit Siegfried Herrnhof in den Wald, der sich unterhalb des Goldecks ausbreitet und zum Areal des AWV gehört. Auch naturbelassene, großflächige Teiche finden sich im Randbereich des Gebietes. „Hier, wo wir nicht arbeiten, haben die Tiere ihre Ruhe vor dem Menschen“, erklärt Dr. Steiner. Die Biotope sind vielfältig und lebendig.

Wenn Herrnhof erzählt, von Fuchs, Marder und anderen Kulturfolgern, sind die Kinder still. Mit gespannten Augen folgen sie dem Jäger, erkunden Pflanzen und Böschungen und lassen sich von einem präparierten Fuchs erschrecken. Herrnhof beschreibt die Marder- und Fuchsjagd, warum sie notwendig ist und was mit dem Balg geschieht. Er macht keine Umwege um die Wahrheit. Der leidenschaftliche Jäger hat Erfahrung



in der Wild- und Wald-Pädagogik, seit vielen Jahren begleitet er die Wald-Wild-Schule-Initiativen. Kinder sind dankbar, wenn sie etwas von und in der Natur lernen, sagt Siegfried Herrnhof.

Nach einem Frankfurter-Würstel-

Essen fährt die Volksschule Rennweg wieder nach Hause. „Die Kinder schwärmen!“ teilt die Direktorin am nächsten Tag mit. Das ist gut, denn wir alle wissen: Das Schwärmen für die Natur und Umwelt ist die Geburtsstunde eines guten Jägers!

**Johanna Egger, BA**





# Rabenvögel

Rabenvögel sind eine recht große Familie mit weltweit über 100 verschiedenen Arten.

Es sind gesellige, intelligente und verspielte Tiere, die meist im Verband (Schwarm) unterwegs sind. Die Kärntner Jägerschaft erklärt uns, welche Raben in Kärnten heimisch sind und verrät uns einiges über die Lebensweise dieser interessanten Vögel.

## Unsere heimischen Raben

Der **Kolkrahe** ist unser größter Rabe. Mit einem Gewicht von 1 ½ kg und einer Flügelspannweite von bis zu 1,3 m ist er doppelt so groß wie alle anderen heimischen Raben. Die „**Aaskrähen**“ sind unsere häufigsten Raben, zu ihnen zählen die schwarze **Rabenkrähe** und die **Nebelkrähe** mit ihrem grauen Körper. Außerdem leben bei uns der bunte **Eichelhäher**, die schwarz-weiß gefiederte **Elster** und die schwarz-graue **Gemeine** (gewöhnliche) **Dohle** mit ihren auffallend hellblauen bis silberhellen Augen.

Unser **Tannenhäher** ist weiß getüpfelt. Die **Alpendohle** erkennt man an ihrem gelben Schnabel und den orangen Beinen; die **Alpenkrähe** hat einen roten Schnabel und rote Beine. Die **Saatkrähe**, die uns im Winter in großen Schwärmen besucht, hat als erwachsener Vogel um ihren Schnabel herum keine Federn und man sieht an der Schnabelwurzel deutlich ihre nackte, helle Haut.

## Die Papageien unter den Vögeln

Raben gehören zu den Singvögeln, auch wenn sie „nur“ krächzen. Dafür können sie aber etwas ganz Besonderes: sie ahmen Stimmen nach. Sowohl die Stimmen anderer Vögel und Tiere als auch die der Menschen! So hört man sie manchmal bellen, miauen, grunzen oder rülpfen. Sie können sogar Geräusche wie einen Rasenmäher oder eine Motorsäge imitieren (nachahmen). Der Eichelhäher ist besonders begabt. Er lernt bis zu 70 verschiedene Laute!

Fotos: Freepik, wikimedia.org / CC-BY-SA: Åsa Berndtsson, Igor Гвоздецкий, PierreSelim



Raben werden sehr alt. Kolkrahen erreichen ein Alter von bis zu 50 Jahren.



Nebelkrähe (hellgrauer Körper) und Rabenkrähe (schwarzes Gefieder) zählen zu den Aaskrähen.



Die schwarz-weißen Elstern sind nicht „diebisch“, sie sind nur sehr neugierig und verspielt. Runde, glänzende Dinge finden sie besonders interessant. Sie untersuchen sie, nehmen sie mit und verstecken sie unter etwas Laub.



## Nützliche Allesfresser

Raben sind bei ihrem Futter nicht sehr wählerisch. Sie fressen Beeren, Nüsse, Körner, kleine Wirbeltiere, Würmer und Vogeleier ebenso, wie Küchenabfälle oder Aas (tote Tiere). Sie sind die ersten, die „Fallwild“ entdecken, das durch den Straßenverkehr zu Tode gekommen ist, und Tiere, die durch Krankheit, Hunger oder Kälte verendet sind. Krähen erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe in der Natur: indem sie tote Tiere fressen, verhindern sie, dass sich Krankheiten ausbreiten.

## Lernen sehr schnell

Raben sind intelligente und äußerst anpassungsfähige Vögel – vor allem, wenn es darum geht, an Futter zu gelangen. So werfen sie zum Beispiel Nüsse auf die Straße, damit Autos darüberfahren und sie „aufknacken“. So können die Vögel das Innere herauspicken. Oder habt ihr schon einmal in unseren Parks Mülleimer gesehen, deren Inhalt kreuz und quer am Boden verteilt herumlag? Die „Übeltäter“, die hinter diesem scheinbar bösen Streich stecken, sind Raben! Sie haben gelernt, dass in Mülleimern meist etwas Fressbares für sie zu finden ist.

## Schäden in der Landwirtschaft

Für Landwirte können Rabenvögel zum Problem werden, vor allem unsere Aaskrähen. Sie lieben frisch gepflanztes Getreide. Die Bio-Landwirtschaft, in der nur unbehandelte Körner verwendet werden, liefert ihnen ein Festessen. Wenn sich da große Scharen – so genannte „Verbände“ – von Krähen auf den Äckern niederlassen, werden zum Teil beachtliche Anbauflächen komplett kahlgefressen.

Aaskrähen picken auch immer wieder Gras-Silageballen auf. Das sind die großen Futterballen, die man auf vielen Feldern liegen sieht. Darin befindet sich luftdicht verpacktes Futter für die Kühe. Wird die Folie jedoch aufgerissen, kann Luft eindringen und das Futter verschimmelt.



Weiß getüpfelter Tannenhäher



Gemeine Dohle mit hellblauen Augen



Alpenkrähe: roter Schnabel und rote Beine



Alpendohle: gelber Schnabel und orange Beine



Bunter Eichelhäher



Saatkrähe mit nackter, heller Schnabelwurzel

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)





Das Rotwild hat eine laute Brunft. Der Platzhirsch röhrt, schreit und orgelt, um andere Männchen von seinen Hirschkuhen fernzuhalten.



Rotwild ist bei seinem Futter nicht wählerisch. In kurzer Zeit rupft es möglichst viel Gras ab, um es später in Ruhe wiederzukäuen.

## Jägersprache

**Tier** = Hirschkuh

**Haupt** = Kopf von Geweih- und Hornträgern

**Lichter** = Augen • **Träger** = Hals

**Decke** = Fell • **Lauscher** = Ohren

**Hirschbart** = lange Mähnenhaare am Hals – für Jäger eine wichtige Trophäe!

**Grandeln** = verkümmerte Eckzähne im Oberkiefer – ebenfalls eine wichtige Trophäe!

**Betten / Lager** = Liegeplätze, von denen alle Äste und Steine sauber weggescharrt werden.

**Wedel** = Das Rotwild hat einen Schwanz! Er ist etwa 10 bis 12 cm lang!



# Rotwild

Das Rotwild – auch Rothirsch genannt – ist unsere größte heimische Wildart. Hirsche können ein Gewicht von bis zu 200 Kilo erreichen und sind damit etwa 10 Mal so schwer wie ein Reh. Man schätzt, dass in Kärnten etwa 20.000 bis 30.000 Stück Rotwild leben.

## Geweih mit bis zu 16 Enden

Beim Rotwild tragen die **Hirsche** (Männchen) ein Geweih mit mehr oder weniger vielen Enden. Die Anzahl der Verzweigungen ist aber kein Hinweis auf das Alter der Hirsche, manche sind einfach „endenfreudiger“ – bekommen also viele Enden – und andere weniger. In den ersten 10 Jahren wächst das Geweih nach jedem Abwurf größer nach. Bei den Hirschen gibt es sogar **12-Ender** (mit 6 Enden an jeder Geweihstange:  $6+6=12$ ) oder **16-Ender** (mit 8 Enden je Stange:  $8+8=16$ ).

Diese großen Geweihe können **bis zu 8 Kilogramm schwer** werden! Das ist nur möglich, weil der Hirsch sein Geweih erst zu Frühlingsbeginn abwirft und es bis in den Sommer hinein (bis Ende Juli) nachwachsen kann – also zu einer Zeit, in der es reichlich gutes Futter (Äsung) gibt und damit auch genug Energie für die Bildung eines prächtigen Geweihs vorhanden ist.

*Rehböcke haben – wir ihr im letzten Monat erfahren habt – viel kleinere Geweihe mit meist nur 3 Enden je Stange. Sie werfen ihr Geweih im Herbst ab und das neue wächst in den Wintermonaten nach. Da gibt es nur karges (wenig) Futter – und das Überleben steht an ersten Stelle; fürs neue Geweih kann nur wenig Energie verwendet werden.*

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)





## Geselliges Rudelwild

Rotwild lebt die meiste Zeit in Rudeln zusammen. Dabei bilden **Hirsche eigene Hirschrudel** und es gibt eigene **Kahlwildrudel**. Als Kahlwild werden Hirschkühe (Weibchen) und Kälber (Jungen) bezeichnet, die kein Geweih tragen (deren Haupt „kahl“ ist).

## Wenig anspruchsvolle Esser

Im Frühling beginnt für das Rotwild eine üppige Zeit. Es gibt jede Menge Futter und Rotwild ist **nicht wählerisch**. Den Großteil des Tages verbringt es damit, zu fressen. Für die Hirsche ist **„Feistzeit“**: Sie bewegen sich wenig und fressen sich bis zur Brunft (Fortpflanzungszeit) ein schönes Körpergewicht an: Sie werden „feist“ (dick). Das ist wichtig, denn in der Brunft nehmen Hirsche bis zu einem Monat lang kaum noch Nahrung zu sich und verlieren bis zu einem Drittel ihres Körpergewichts.

## Hirsche haben eine laute Brunft

Im September/Oktober ist Brunftzeit und die Rudel finden sich auf Brunftplätzen zusammen, um sich fortzupflanzen. Während die Rehe eine eher heimliche (stille) Brunft haben, verläuft sie beim Rotwild so richtig laut. Die Hirsche **röhren, schreien und orgeln** (brüllen) und **kämpfen miteinander**, um die Gunst der Weibchen zu erringen.

## Rotwildfreie Zonen

Unser Rotwild ist in weiten Teilen Kärntens zu Hause. Es unternimmt Wanderungen und hat einen großen Lebensraum. Vor allem in Oberkärnten und in den Bergen liegen die **„Kernzonen“** (Gebiete, wo sich Rotwild ständig in größerer Zahl aufhält und wo vor allem der Lebensraum geeignet ist). Es gibt aber auch **„Freizonen“** ohne Rotwild: vor allem im Bereich von Städten und in dicht besiedelten Gebieten, wo der Lebensraum ungeeignet ist und auch die Wahrscheinlichkeit von Wildschäden besonders groß ist.

Fotos: wikimedia.org / CC-BY-SA: Lviatour, Traroth, Charles J Sharp, Isiwal



Als Kahlwild bezeichnet der Jäger weibliche Hirschkühe und Kälber, die noch kein Geweih tragen.



Rotwild liebt es, sich zu „suhlen“: Mit den Schlammbädern kühlt es sich ab und befreit sich von lästigen Flöhen und Zecken.



Die Betsuar-Drüse (Duftdrüse) ist wichtig für die Verständigung Mutter – Kalb.

Die Eckzähne im Oberkiefer sind verkümmert (Jäger nennen sie „Grandeln“). Außen kann man einen schwarzen Strich auf der Haut sehen.

# Jagdcup und Landesmeisterschaft 2021



**Am Samstag, dem 24. Juli fand in Pakein/ Grafenstein der einzige Jagdcup und gleichzeitig die Landesmeisterschaft im jagdlich kombinierten Schießen statt.**

Es war von Beginn an zu spüren, dass die Coronabeschränkungen der letzten 18 Monate die Schützen massiv am gemeinsamen Schießtraining behindert haben, denn die Freude sich wieder zu sehen und gemeinsam einen Wettkampf zu bestreiten, war nicht zu übersehen. So blieben Schützen, die um 8.00 oder 9.00 Uhr ihre Startzeit hatten und gegen 10.00 mit dem Wettkampf fertig waren, bis zur Siegerehrung um 17.00 Uhr am Schießstand, um mit Freunden und Schützenkollegen gemeinsame Zeit im Gespräch zu erleben.

Bemerkenswert war, dass:

- 65 der besten Schützeninnen und Schützen aus ganz Kärnten teilnahmen.
- erstmals aus dem Bezirk Spittal 2 Mannschaften erschienen und begeistert mitkämpften.
- Mathias Wedenig in der Kugelwertung 150 und Olsacher und Polanez 149 (von 150 möglichen Ringen) erreichten.
- A. Polanez und H. Poleiner mit Platz 1 und 3 in der Einzelwertung dem Bezirk Völkermarkt große Ehre erwiesen.
- Lisa Hartlieb aus Spittal ihren ersten größeren Wettkampf erfolgreich beschritt.
- die Organisation durch den Bezirk Klagenfurt und die Bewirtung durch H. und A. Hobisch dieses Schießerelebnis erst möglich machten.
- Sigrid Frühstück aus Feldkirchen, nicht nur mehr als 30 Schützen überholte, sondern in der Mann-



**H. Poleiner (3. Platz) und A. Polanez (1. Platz) konnten in der Einzelwertung dem Bezirk Völkermarkt große Ehre erweisen.**

schaftswertung die Silbermedaille errang.

- der Bezirk Feldkirchen, mit Platz 1 und 2 in der Mannschaftswertung, weiterhin das Maß im jagdlichen Schießen darstellt.
- Wolfsberg und Spittal/Drau beachtliche Leistungen boten und ein klarer Aufwärtstrend sichtbar ist.
- die Villacher Mannschaft etwas unter ihren Erwartungen blieb, aber mit Wolfgang Warmuth und den Schwenner-Brüdern wichtige Entwicklungsschritte planen.

## Ergebnisse:

### Einzelwertung Kombination:

1. August Polanez
2. Manfred Buttazoni
3. Horst Polainer

### Mannschaftswertung:

1. Feldkirchen 2 mit K. Hofer, T. Hofer, Kamp, Retzer, Tschinder, Wedenig.
2. Platz Feldkirchen 1 mit Bott-hof, Buttazoni j., M. Buttazoni, Siegrid Frühstück, Michael Kittinger, Christian Samitz.



**Die Schützen aus dem Bezirk Feldkirchen mit Schützin Siegrid Frühstück**



Mag. H. Wolte, Johanna Legenstein von der Kärntner Jägerschaft, Mischkulnig, Ott, Frank, Mag. P. Wolte, Camic

3. Klagenfurt 2 mit Mag. H. Wolte, Mischkulnig, Ott, Frank, Mag. P. Wolte, Camic.

Die genaueren Resultate der einzelnen Schießdisziplinen finden sie lau-

fend auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft unter „Schießwesen“.

Ein abschließendes, herzliches „Danke“ allen Helfern, die es erst ermöglichen, dass die Kärntner Jägerschaft

solch vielschichtige Schießdisziplinen durchführen kann.

Auf ein Wiedersehen beim Jagdcup 2022!

Schützen Heil **Mag. Heimo Wolte**  
**Landesschießreferent**



**EINFACH  
ERGONOMISCH  
ZUVERLÄSSIG**

HELIA Rangefinder 8 x 42, 10 x 42

Das führungsfähige HELIA RF vereint brillante Optik mit zuverlässiger Distanzmessung (1.500 m) und besticht durch einfache Bedienung und jagdlich relevante Funktionen wie Scan Modus und Winkelkorrektur.



Geräuschloser Lodenschutz und Lederriemen von Waldkauz®



1 | 399,95

NEU

1 | JAGDHUND Herren Lodenjacke Glanegg\*

Sportliche, moderne und leicht gefütterte Jacke mit erhöhten Stehkragen und Logo Stickerei.

- 2 Zippbrusttaschen, 2 Mufftaschen
- Zwei-Wege Reißverschluss mit Kinnschoner
- 2 aufgesetzte Taschen
- Zipptasche am linken Oberarmel
- Innentasche

Grün. 95% Schurwolle, 5% Kamelhaar;

Futter: 56% Polyester; 44% Viskose.

Gr. 48, 50, 52, 54, 56

Art. 601233 € 399,95

3 | 89,95



NEU

4 | 189,95

2 | JAGDHUND Herren Lodenhose Gradenstein\*

Leichte, gefütterte und sportliche Lodenhose.

- Verschluss mit Bundhaken
- Rechte und linke Beintasche mit Patte und Magnetverschluss, integrierte Messertasche rechtsseitig
- Handytasche mit Reißverschluss
- Belüftungszonen mit Zipp

Grün. 95% Schurwolle, 5% Kamelhaar;

Futter: 100% Baumwolle.

Gr. 48, 50, 52, 54, 56

Art. 601234 € 259,95

3 | JAGDHUND Hut Linz

Traditioneller Filzhut aus reiner Schurwolle mit klassischer Kordelgarnitur. Formstabil, winddicht und wasserabweisend. 100% Wollfilz.

Gr. 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61

Art. 964026 € 89,95

4 | JAGDHUND Herren Strickjacke Kiesdorf

Der Allrounder für Jagd und Freizeit. Klassische Strickjacke mit Zwei-Wege Reißverschluss.

Kontrastfarbe am Stehkragen, vordere Kante und Ärmel. Grün/braun. 100% Schurwolle.

Gr. 48, 50, 52, 54, 56

Art. 601237 € 189,95

5 | JAGDHUND Weste Gamsfeld 2\*

Sportliche Jagdweste die durch ROBUR Technik kein Futter braucht und sich durch ihr geringes



5 | 249,95



6 | 89,95

Gewicht auszeichnet.

- 2 Front- und 2 Brusttaschen mit Reißverschluss
- Erhöhter Stehkragen mit Kinnschutz

Grün. 95% Schurwolle, 5% Alpaka Wolle.

Gr. 48, 50, 52, 54

Art. 600838 € 249,95

6 | JAGDHUND Hemd Oliver\*

Sportliches Jagd- und Freizeithemd im Regular Schnitt mit Kentkragen.

- Brusttasche mit dezentem Logostick
- Manschette weitverstellbar

Rot/grün kariert. 100% Baumwolle.

Gr. M, L, XL

Art. 601115 € 89,95

\* In den Filialen Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Klagenfurt und SCS lagernd, über unser Versandservice aber auch bequem bei Ihnen daheim oder vor Ort in Ihrer Wunschfiliale prompt verfügbar!

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5

Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)



## STEINER SKYHAWK 4.0

Ein Allround Fernglas für alle Freizeitaktivitäten, vielseitig einsetzbar, auch für die Beobachtung bei schwierigen Wetterbedingungen. Helle und kontrastreiche Bilder für brillante Seherlebnisse mit natürlicher Farbwiedergabe. Hervorragende Robustheit, durch die Stickstofffüllung ist das Fernglas Druckwasserdicht bis 3 m.

**NEU**



<sup>7</sup> | ab  
**399,-**



<sup>8</sup> | statt 1.029,-  
nur **899,-**



<sup>9</sup> | statt 1.049,-  
nur **919,-**

### 8 | STEINER Ranger 2,5-10 x 50

Dieses Ranger Zielfernrohr bietet eine sehr kurze Bauform und ein ausgezeichnetes Sehfeld. Ein universelles Glas für jeden Einsatz mit großem 50 mm Objektivdurchmesser für ein klares, helles Bild auch unter schwierigen Lichtbedingungen. Mit einem Leichtgewicht von 640 g und ein praxisgerechtes Leuchtabsehen (4A-I).

Art. 200405 statt 1.029,- nur € 899,-

### 9 | STEINER Ranger 3-12 x 56

Leistungsstarkes Allroundzielfernrohr für Ansitz und Nachtjagd. Mit einem Leichtgewicht von 705 g und großem Sehfeld. Praxisgerechtes Leuchtabsehen liefert perfekte Leistung bei Tageslicht bis zu sehr geringem Restlicht in der Nacht. Universalzielfernrohr für alle Jagdwaffenarten mit Schwerpunkt Dämmerungs- und Nachtjagd.

Art. 211230004 statt 1.049,- nur € 919,-



<sup>10</sup> | statt 1.600,-  
nur **1.350,-**

### 10 | KAHLES HELIA RF

Mit dem HELIA Rangefinder (RF) mit EAC-Funktion präsentiert KAHLES leistungsstarke Ferngläser mit Rangefinder. Die zuverlässige Zielmessung bis zu 1500 Meter und die einfache Bedienung/Menüführung, bieten neben der EAC-Funktion

(Winkelkorrektur) und dem geräuschlosen Zubehör von Waldkauz, ein führiges und leichtes Gesamtpaket für eine erfolgreiche Jagd.

Art. 201998 8 x 42  
statt 1.600,- nur € 1.350,-

Nr.	Modell	Vergrößerung	Objektiv ø	Austrittspupille ø	Dämmerungszahl	Sehfeld auf 1.000 m	Gewicht g	Höhe/Breite	Art.-Nr.	Preis
7	Steiner SkyHawk 4.0 10x42	10 x	42 mm	4,2 mm	20,49	108 m	745 g	175 x 120 mm	202745	529,-
o. Abb.	Steiner SkyHawk 4.0 8x42	8 x	42 mm	5,25 mm	18,33	125 m	750 g	147 x 120 mm	202746	499,-
o. Abb.	Steiner SkyHawk 4.0 8x32	8 x	32 mm	4,0 mm	16	133 m	580 g	127 x 115 mm	202750	399,-

# Registrierungspflicht und Vornahme der Registrierung von Flinten

Waffengesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 97/2018

Wie bereits in der Ausgabe Nr. 250/2020 des „Der Kärntner Jäger“ dargelegt, erfolgte mit der Novelle des Waffengesetz 1996 – WaffG, BGBl. I Nr. 12/1997, idF BGBl. I Nr. 97/2018, eine Anpassung an unionsrechtliche Vorgaben (Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, ABl L 137/22) und wurde mit Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 97/2018 am 14. Dezember 2019 eine einheitliche Kategorie C für Schusswaffen geschaffen. Die bisherige Kategorie D ist damit entfallen.

## Schusswaffen der Kategorie C

Schusswaffen der Kategorie C sind gemäß § 30 WaffG alle Schusswaffen, die nicht der Kategorie A (verbotene Waffen und Kriegsmaterial) oder der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen, die nicht Kriegsmaterial oder verbotene Waffen sind) angehören, sowie alle Schusswaffen, die nach dem 8. April 2016 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2403 vom 15.12.2015 deaktiviert worden sind.

## Registrierungspflicht

Mit Inkrafttreten des zweiten Teils der Waffengesetz-Novelle 2018 am 14. Dezember 2019 haben Personen, die eine Schusswaffe rechtmäßig besitzen, für die bis zu diesem Zeitpunkt keine Registrierungspflicht bestand (= Schusswaffen der Kategorie D, die nunmehr der Kategorie C zugerechnet werden), die Pflicht die Registrierung binnen einer zweijährigen Frist vorzunehmen.

Alle Schusswaffen mit glattem Lauf, die zum Stichtag 14. Dezember 2019 noch nicht im Zentralen Waffenregister (ZWR) registriert waren, sind somit binnen zwei Jahren (also bis zum 13. Dezember 2021) bei einem dazu ermächtigten Gewerbetreibenden „nachregistrieren“ zu lassen.

## Vornahme der Registrierung

Der Registrierungspflichtige hat sich dem Gewerbetreibenden mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und Informationen über Kategorie, Marke, Type, Kaliber und Herstellungsnummer der zu registrierenden Schusswaffe sowie das Datum der Überlassung (Erwerb) und den Namen und die Anschrift

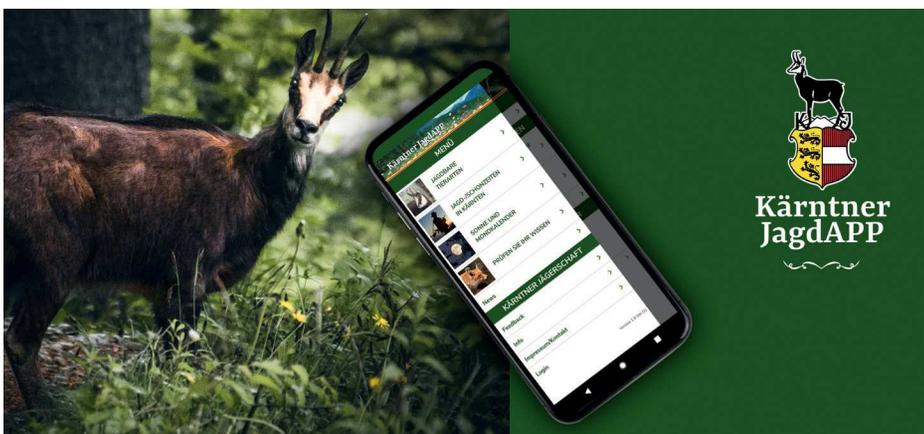
des Vorbesitzers bekannt zu geben. Anlässlich der Registrierung ist zudem eine Begründung für den Besitz von Schusswaffen der Kategorie C anzuführen. Die Verwendung zur Ausübung der Jagd stellt eine zulässige Begründung dar.

Der Gewerbetreibende hat im Zuge der Registrierung eine Anfrage an die zuständige Sicherheitsbehörde zu richten und die Registrierung bei einem bestehenden Waffenverbot zu unterlassen; die Waffenbehörde ist in diesem Fall zu verständigen.

Wer die Registrierung einer Schusswaffe der Kategorie C unterlässt, also auch die „Nachregistrierung“ einer Flinte während der Übergangsfrist nicht vornimmt, begeht eine **Verwaltungsübertretung** gemäß § 51 Abs. 1 Z 7 WaffG und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3600,- oder mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

Die zweijährige Frist zur Registrierung von Schusswaffen mit glattem Lauf („Flinten“) endet mit 13. Dezember 2021.

Mag. Andrea Vasold





Kärntner Jägerschaft



# Kundmachungsblatt

Jahrgang 2021

Herausgegeben am 18. Oktober 2021

2. Stück

---

## 2. Verordnung: Formulare (Jagdkarte, Jagdgastkarte, Jagderlaubnisschein)

---

**2. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 21. September 2021, Zahl: LGS-FORM/28982/1/2021, mit welcher die Formulare für die Ausstellung der Jagdkarte, der Jagdgastkarte und des Jagderlaubnisscheines, zuletzt geändert mit Verordnung vom 19. September 2018, Zahl: LGS-FORM/23535/1/2018, geändert werden**

Auf Grund des § 42 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

### Artikel I

Die angeschossenen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Formulare werden neu festgesetzt. Diese Formulare sind:

- Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 (Ansuchen um Ausstellung der Jagdkarte)
- Anlage 3 zu § 2 Abs. 1 (Ansuchen um Ausstellung der Jagdgastkarte)

### Artikel II

Diese Verordnung tritt am 18. Oktober 2021 in Kraft.

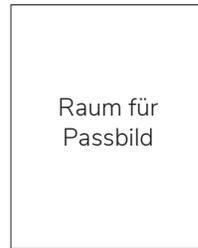
Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

Bezirksjägermeister/Bezirksjägermeisterin

des Jagdbezirkes \_\_\_\_\_  
der Kärntner Jägerschaft

in \_\_\_\_\_



## Antrag auf Ausstellung einer Jagdkarte

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Ich beantrage die Ausstellung einer

- Jagdkarte für Inländer/Inländerinnen, wobei sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union Inländern gleichgestellt sind
- Jagdkarte für Ausländer/Ausländerinnen, die im Bundesgebiet einkommensteuerpflichtig sind
- Jagdkarte für Ausländer/Ausländerinnen, die im Bundesgebiet nicht einkommensteuerpflichtig sind
- Jagdkarte für Jagdschutzorgane und Jagdpraktikanten/Jagdpraktikantinnen

### Ich weise die jagdliche Eignung nach durch:

- ein Prüfungszeugnis gemäß § 37 Abs. 6 K-JG
- den erfolgreichen Abschluss einer Forstfachschule, einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, deren Lehrplan eine im Hinblick auf die Kenntnisse nach Abs. 6 zumindest vergleichbare Ausbildung vorsieht, oder einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (§ 37 Abs. 7 lit. a K-JG)
- den Bescheid des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Prüfung (§ 37 Abs. 7 lit. b K-JG) und die Bestätigung über ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagd- und Naturschutzrechtes sowie von Grundkenntnissen der Ersten Hilfe durch unten erfolgte Unterfertigung
- den Bescheid des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Prüfung (§ 37 Abs. 7 lit. c K-JG) und die Bestätigung über ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagd- und Naturschutzrechtes sowie von Grundkenntnissen der Ersten Hilfe durch unten erfolgte Unterfertigung

### Ich weise die Eignung für die Beizjagd nach durch:

- ein Prüfungszeugnis oder einen Bescheid des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Prüfung gemäß § 37 Abs. 6 und 8 K-JG

### Ferner lege ich vor:

- den Einkommensteuerbescheid für das Jahr \_\_\_\_\_ (bei Jagdkarten nach § 37 Abs. 3 lit. b K-JG)
- den Berufs- und Beschäftigungsnachweis (bei Jagdkarten nach § 37 Abs. 3 lit. d K-JG)
- zwei aus jüngerer Zeit stammende Lichtbilder
- Strafregisterbescheinigung nicht älter als 1 Monat
- Meldebestätigung nicht älter als 3 Monate
- Lichtbildausweis

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)

Zutreffendes ankreuzen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin\*

\*) Hat der Antragsteller zum Zeitpunkt der Ausstellung der Jagdkarte das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so ist das Formular zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers zu unterzeichnen.



**Kärntner  
Jägerschaft**

Herrn  
Bezirksjägermeister Georg Helmigk  
Mageregger Straße 175  
9020 Klagenfurt

## Antrag auf Ausstellung einer/mehrerer Jagdgastkarte/n

Als Jagdausübungsberechtigte(r)

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Name des Jagdgebietes: \_\_\_\_\_

Jagdgebiets-Nummer: \_\_\_\_\_

ersuche ich um Ausstellung von \_\_\_\_\_ Stück Jagdgastkarten (Gültigkeit 3 Tage)

ersuche ich um Ausstellung von \_\_\_\_\_ Stück Jagdgastkarten (Gültigkeit 2 Wochen)

### Vom/von der Jagdausübungsberechtigten zur Kenntnis genommen:

Der/die Jagdausübungsberechtigte hat innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Jagdjahres der o.a. Bezirksgruppe der Kärntner Jägerschaft mittels des ausgefolgten Vordruckes die Auflistung über die von ihm/ihr im abgelaufenen Jagdjahr ausgestellten Jagdgastkarten – unter Anführung des Namens (Vor- und Zuname) sowie der genauen Adresse (PLZ, Ort, Straße) des jeweiligen Jagdgastes – vorzulegen. Der Jagdgastkartenbeitrag (dieser ist bei der Ausfolgung der Jagdgastkarte vom Jagdgast einzuheben und dessen Entrichtung ist auf der Jagdgastkarte zu bestätigen) ist an die Kärntner Jägerschaft zu überweisen.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Anlage 3 (zu § 2 Abs. 1)



# Kundmachungsblatt

Jahrgang 2021

Herausgegeben am 18. Oktober 2021

3. Stück

---

### **3. Verordnung: Prüfungsordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung), Formulare**

---

**3. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 21. September 2021, Zahl: LGS-JPRFG/28983/1/2021, mit welcher die Prüfungsordnung des Landesvorstandes vom 4. November 2004, Zahl: JPRG/75/1/2004, für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung) sowie die Formulare für das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung und die Prüfungszeugnisse (Anlage 1 bis 5), zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. Dezember 2017, Zahl: JPRG/22129/5/2018, geändert wird**

#### **Artikel I**

Die angeschlossenen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Formulare werden neu festgesetzt. Diese Formulare sind:

- Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 (Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung)
- Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 (Prüfungszeugnis über die bestandene Jagdprüfung)
- Anlage 4 zu § 11 Abs. 2 (Ansuchen um Zulassung zur Beizjagdprüfung)
- Anlage 5 zu § 11 Abs. 4 (Prüfungszeugnis über die bestandene Beizjagdprüfung)

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 18. Oktober 2021 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



**Kärntner  
Jägerschaft**

Frühjahrstermin     Sommertermin

## Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung

gemäß § 37 Abs. 6 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013,  
i.V. m. § 3 Abs. 1 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Bezirk: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Familienname in Blockschrift: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf:     Unselbstständig     Selbstständig/Landwirt     Schüler/Student     Pensionist

Ich bin bereits an folgendem(n) Termin(en) zur Jagdprüfung angetreten:

Datum: \_\_\_\_\_

### Beilagen:

Nachweis über Grundkenntnisse der Ersten Hilfe:     ja     nein

Gleichzeitig  erlege  überweise ich die Prüfungsgebühr von € 100,- und die Manipulationsgebühr von € 50,-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
bei nicht eigenberechtigten Personen

Dieses Ansuchen entspricht nicht automatisch einer Kursanmeldung. Vorbereitungskurse für die Jagdprüfung werden von privaten Kursanbietern organisiert und sind nicht Angelegenheit der Kärntner Jägerschaft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1)  
 Zutreffendes ankreuzen



*Jagd ist Verantwortung,  
Jagd ist Freude.*

# Kärntner Jägerschaft

## Prüfungszeugnis

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

hat gemäß § 37 Abs. 6 des Kärntner Jagdgesetzes, vor der  
vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft bestellten  
Prüfungskommission die **Jagdprüfung** mit Erfolg abgelegt.

Klagenfurt am \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission:



Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft  
Mageregger Straße 175  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Kärntner  
Jägerschaft**

## Ansuchen um Zulassung zur Beizjagdprüfung

gemäß § 37 Abs. 8 i.V.m. § 36 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, i.V.m. § 11 Abs. 2 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Bezirk: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Familienname in Blockschrift: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Gleichzeitig erlege/überweise ich die Prüfungsgebühr von € 50,- und die Manipulationsgebühr von € 50,-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
bei nicht eigenberechtigten Personen

Anlage 4 (zu § 11 Abs. 2)



*Jagd ist Verantwortung,  
Jagd ist Freude.*

# Kärntner Jägerschaft

## Prüfungszeugnis

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

hat gemäß § 37 Abs. 8 des Kärntner Jagdgesetzes, vor der  
vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft bestellten  
Prüfungskommission die **Beizjagd** mit Erfolg abgelegt.

Klagenfurt am \_\_\_\_\_

Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission:



Kärntner Jägerschaft



# Kundmachungsblatt

Jahrgang 2021

Herausgegeben am 18. Oktober 2021

4. Stück

## 4. Verordnung: Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung

4. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 21. September 2021, Zahl: LGS-JABJP/28986/1/2021, mit welcher die Verordnung des Landesvorstandes vom 4. November 2004, Zahl: JABJP/76/1/2004, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung erlassen werden, zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Februar 2005, Zahl: JABJP/318/1/2005, geändert wird

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung – K-BJPG, LGBl. Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### Artikel I

§ 8 Abs. 7 und Abs. 8 werden neu eingefügt:

#### **§ 8** **Prüfungsergebnis**

(7) Wer die Jagdaufseherprüfung bestanden hat, erhält ein Prüfungszeugnis nach dem Muster der Anlage 1.

(8) Wer die Berufsjägerprüfung bestanden hat, erhält ein Prüfungszeugnis nach dem Muster der Anlage 2.

### Artikel II

Die angeschlossenen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Formulare werden neu festgesetzt. Diese Formulare sind:

- Anlage 1 zu § 8 Abs. 7 (Prüfungszeugnis über die bestandene Jagdaufseherprüfung)
- Anlage 2 zu § 8 Abs. 8 (Prüfungszeugnis über die bestandene Berufsjägerprüfung)

### Artikel III

Diese Verordnung tritt am 18. Oktober 2021 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



*Jagd ist Verantwortung,  
Jagd ist Freude.*

# Kärntner Jägerschaft

## Prüfungszeugnis

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

gemäß § 11 des Gesetzes über die Berufsjägersprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl. Nr. 50/1971, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2004, ZI. JABJP/76/1/2004 in der jeweils geltenden Fassung, vor der bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommission für Jagdaufseher die

## Jagdaufseherprüfung

abgelegt und diese mit \_\_\_\_\_ Erfolg bestanden

Klagenfurt am \_\_\_\_\_

Die/Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:



*Jagd ist Verantwortung,  
Jagd ist Freude.*

# Kärntner Jägerschaft

## Prüfungszeugnis

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

gemäß § 11 des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl. Nr. 50/1971, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2004, ZI. JABJP/76/1/2004 in der jeweils geltenden Fassung, vor der bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommission für Berufsjäger die

## Berufsjägerprüfung

abgelegt und diese mit \_\_\_\_\_ Erfolg bestanden

Klagenfurt am \_\_\_\_\_

Die/Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

# XXL

## Endlich auch im Südpark Klagenfurt!

Besuche uns in der Filiale und auf [xxlsports.at](http://xxlsports.at)

**ZODIAC**  
**49<sup>90</sup>** **-44%**

**Vision Trail Camera 2**  
 Wildkamera mit Infrarot-Blitz und Temperatursensor, schneller Auslöseverzögerung von 0,2-0,6 s und 27 Leuchtdioden. IP-Wert: IP66. PN: 1174029. UVP: 90€

- Ab 18 Jahren
- 50 Stück/Packung

**FIOCCHI**  
**0<sup>35</sup>/Stk** **-28%**

**Cart..223 Remington Fmj 55**  
 Fiocchi 223 Rem FMJ ist erstklassige Vollmantelmunition im beliebten Kaliber 223Rem. PN: 1057501. UVP: 0,49€/Stk  
 In allen Stores außer Donau Zentrum & Gerngross

- Ab 18 Jahren
- Kaliber nach Lagerstand

**BERETTA**  
**1799€** **-27%**

**686 Silver Pigeon 1 Jagd12/76/LL 71cm/MC**  
 Klassische Schrotfinte mit graviertes Basküle und geöltem Kolben. Sicherung mit Laufwähler. Im Koffer geliefert. Gewicht: 3,3 kg PN: 1143787. UVP: 2475€  
 In allen Stores außer Donau Zentrum, Gerngross & Parndorf

- Ab 18 Jahren
- Kaliber nach Lagerstand

**SAUER**  
**3190€** **-15%**

**Sauer 404 Synchro XT**  
 Klassischer Kunststoff Lochschaft mit höhenverstellbarer Backe und Handspannsystem. Kombiabzug. PN: 1125756. UVP: 3680€  
 In allen Stores außer Donau Zentrum, Gerngross & Parndorf

- Ab 18 Jahren

**49<sup>90</sup>** **-48%**

**Flip N' Blaze Aufbrechmesser**  
 PN: 1165922. UVP: 96,90€

**79<sup>90</sup>** **-49%**

**Food Sealer Chef, Vakuumierer**  
 PN: 1117622. UVP: 159€

- Gebrauchshöhe: 61-157 cm

**119€**

**Trigger Stick Gen 2, Jim Shockey Edition**  
 PN: 1098787. UVP: 169€

- Smarttouch-Funktion

**24<sup>90</sup>** **-50%**

**Original Mechanix Handschuh**  
 PN: 1100081. UVP: 49,90€

**29<sup>90</sup>** **-40%**

**Vipin Jagd- und Wanderhose**  
 PN: 1180255. UVP: 49,90€

- Kapuzenjacke

**79<sup>90</sup>** **-32%**

**Canada Jacke**  
 PN: 1180246. UVP: 119€

Angebote gültig von 11.10.-12.12.2021 in der XXL Filiale im Südpark Klagenfurt und auf [www.xxlsports.at](http://www.xxlsports.at) solange der Vorrat reicht. Alle Preise in Euro inkl. MwSt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. UVP ist der vom Hersteller/Lieferanten unverbindlich empfohlene Verkaufspreis.

**Mehr Auswahl auf [xxlsports.at](http://xxlsports.at)**



## Wilde Küche

# Hirschkalb à la Tatar



### Zutaten

#### für 2 Portionen:

- 200g Hirschkalb-Rückenfilet oder Hirschkalb-Schlögel (sauber zugeputzt)
- 5 Kapern
- 4 grüne Pfefferkörner
- 5 Tropfen Tabascosauce, 5 Tropfen Steinpilz oder Walnussöl, ½ TL Zitronensaft
- Je 5g gehackte Petersilie und Schnittlauch
- 1 gehacktes Cornichon, ½ TL Senf, 2 TL Tomatenketchup
- Je 1 Prise Salz und Pfeffer
- 1 EL Rote Zwiebel (fein gehackt), 1 Eigelb
- 1 Schuss Hirter Zigarrenbrand oder 1 Schuss gut gereifter Cognac



### Wildgewürze

Sie erhalten die Gewürze bei uns in der Landesgeschäftsstelle und in den Bezirksgeschäftsstellen oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von € 5,50.

Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an [office@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:office@kaerntner-jaegerschaft.at)

### Rezeptur

Das Wildfleisch von vorhandenen Häuten und Sehnen befreien. Mit einem scharfen Messer in dünne Scheiben schneiden, jeweils drei davon übereinanderlegen und diese anschließend erneut in Streifen schneiden.

Die Fleischstränge sehr fein würfeln bzw. hacken (wenn das Produkt sehr schnell zubereitet und verzehrt wird, kann das Wild auch mit dem Fleischwolf faschiert werden).

Alle Zutaten mit dem Fleisch vermischen.

### Tipp beim Anrichten:

Schwarze Nüsse (erhältlich in jedem guten Feinkostladen), frische Kräuter und eventuell Preiselbeer-Mayonnaise. Eine hervorragende Kombination ist das Tatar mit frisch gerösteten Eierschwammerln oder Steinpilzen.

Ihr Hirter Braukeller-Team

**Küchenmeister  
Johann Cuznar**



# Jagdliches Wissen – Rotwild

Im Herbst gilt unsere besondere Aufmerksamkeit dem imposanten Naturschauspiel, der Hirschbrunft. Daher drehen sich die Fragen in dieser Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ um die größte Schalenwildart in Kärnten, um das Rotwild.

1. Was versteht man unter „Abbrandler“?
2. Was ist die „Feistzeit“?
3. Was wird als „Schrank“ bezeichnet?
4. Wann darf Rotwild bejagt werden?
5. Welcher Mindestenergiewert gilt für die Bejagung des Rotwildes?
6. Was versteht man unter „Grandln“?

**Auflösung Seite 67**





# In Kärnten dürfen bejagt werden:

**Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:**

**Rotwild\*:**

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießler und nichtführende Tiere\*\* vom 1. Mai bis 31. Dezember

führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember

Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

**Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Gamswild\*:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Muffelwild\*:** vom 1. 7. bis 31. 12.

**Rehwild\*:**

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.

Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.

Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

**Schwarzwild:** führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

**Murmeltiere:** vom 1. 8. bis 15. 10.

**Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen:** vom 1. 10. bis 31. 12.

**Dachse:** vom 1. 6. bis 31. 1.

**Edelmarder** vom 1. 11. bis 28. 2.

**Steinmarder:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Große Wiesel (Hermelin):** vom 1. 11. bis 31. 1.

**Iltisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Auerhahnen\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Birkhahnen\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Haselhahnen:** vom 16. 9. bis 15. 11.

**Rebhühner:** vom 1. 10. bis 31. 10.

**Fasanhahnen:** vom 16.10.–31. 12.

**Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten:** vom 1. 9. bis 31. 12.

**Grau-, Saat- und Kanadagänse:** vom 1. 9. bis 31. 1.

**Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.

**Waldschneppen:** vom 11.9.–19.2.

**Ringeltauben (Schwarmvögel):** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Ringeltauben (Einzeltiere):** vom 1. 9. bis 31. 1.

**Türkentauben:** vom 21. 10. bis 20. 2.

**Kolkkraben\*\*\*\*\*:** ganzjährig geschont

**Aaskrähen\*\*\*\*:** vom 16.7. bis 15.3.

**Eichelhäher\*\*\*\*\*:** vom 16.7. bis 15. 3.

**Elstern\*\*\*\*:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:**

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

**Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:**

Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter\*\*\*\*\*, Luchs, Wildkatze, Biber\*\*\*\*\*, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn,

Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

**Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.**

\* nur im Rahmen des Abschussplanes  
 \*\* unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen  
 \*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten  
 \*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/2-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter  
 \*\*\*\*\* siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber  
 \*\*\*\*\* Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide

# Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
24.10.	7.33	18.00	19.59	11.22	20.10. ☺
31.10.	6.43	16.49	00.46	15.13	28.10. ☾
07.11.	6.53	16.39	10.10	18.31	04.11. 🌍
14.11.	7.04	16.30	14.52	01.34	11.11. ☽
21.11.	7.14	16.23	17.36	09.15	19.11. ☺
28.11.	7.23	16.18	–	13.37	27.11. ☾
05.12.	7.31	16.15	08.59	17.11	04.12. 🌍
12.12.	7.38	16.15	13.17	00.33	11.12. ☽
19.12.	7.43	16.16	16.17	08.07	19.12. ☺
26.12.	7.46	16.20	23.50	12.01	27.12. ☾
02.01.	7.47	16.26	07.44	15.51	02.01. 🌍



## Über das aktuelle Vorkommen des Kleinen Fuchsbandwurms bei Füchsen in Kärnten

**Echinococcus (E.) multilocularis, der Kleine oder Fünfgliedrige Fuchsbandwurm, ist ein nur 2-3mm großer Parasit, der in der Darmwand verankert ist und sich von Körpersäften seines Wirtstiers ernährt. Im Dünndarm eines einzelnen hochgradig infizierten Fuchses können mehrere tausend E. multilocularis-Exemplare gefunden werden. Trotz dieser großen Anzahl an Parasiten ist ein befallener Fuchs nicht sichtbar krank.**

Alle Bandwürmer brauchen für ihre Entwicklung einen Zwischenwirt. Im letzten Bandwurmglied des Kleinen Fuchsbandwurms befinden sich mehrere hundert infektiöse Eier, welche mit der Losung in die Umwelt gelangen. Werden diese mikroskopisch kleinen Eier von Zwischenwirten (Mäusen) im Zuge der Nahrungsaufnahme aufgenommen, so schlüpft aus dem Ei im Magen des Nagetieres eine kleine Larve, welche sich in weiterer Folge durch die Darmwand bohrt und über den Blutkreislauf meist zur Leber des Zwischenwirtes gelangt. In diesem lebenswichtigen

Organ entwickelt sich nun aus dieser Larve eine kleine flüssigkeitsgefüllte Blase (Finne), in welcher sich bereits die Anlage des Bandwurmkopfes befindet. Die Finnen können sich teilen und die Leber wie eine Art Tumor schwammartig durchwuchern und zerstören. Der geschwächte Zwischenwirt (Maus) wird nun auch leichter Beute für seinen Fressfeind (Fuchs). Nach Aufnahme einer infizierten Maus werden diese Finnen im Magen des Fuchses durch die Verdauungssäfte freigesetzt, die rudimentären Würmer gelangen in den Dünndarm, verankern sich in der Darmwand und entwickeln sich zu fertigen Bandwürmern. Der Entwicklungszyklus ist nun abgeschlossen.

Neben dem Fuchs kann der Kleine Fuchsbandwurm auch bei anderen fleischfressenden Wildtieren u.a. Wolf, Marderhund, Goldschakal aber auch bei Hunden, wenn diese infizierte Mäuse fressen, nachgewiesen werden.

Von Bedeutung ist der Kleine Fuchsbandwurm nicht primär für den Fuchs, sondern für den Menschen,

welcher im Entwicklungszyklus des Parasiten einen Fehlwirt darstellt. Durch die ungewollte Aufnahme dieser mikroskopisch kleinen Eier (beispielsweise beim Verzehr kontaminierter Lebensmittel) entwickelt sich meist in der Leber von infizierten Personen dieses tumorähnliche, organzerstörende, parasitäre Gewebe, sodass die betroffenen Patienten an verschiedenen Symptomen erkranken. Die ersten Krankheitssymptome dieser beim Menschen als Alveoläre Echinokokkose genannten zoonotischen Erkrankung (Zoonose = Erkrankung, die von Tieren auf Menschen übertragen wird) treten oft erst Jahre nach Aufnahme der Eier des Kleinen Fuchsbandwurms auf. Mit medikamentöser oder chirurgischer Behandlung ist häufig ein Heilungsprozess möglich, wobei von Bedeutung ist, wie früh die Krankheit beim Patienten erkannt und eine Therapie eingeleitet wird. Durch den Nachweis von spezifischen Antikörpern im Blut besteht die Möglichkeit, erste Hinweise einer Infektion beim Menschen bereits frühzeitig festzustellen. Für jene gesellschaftlichen Risikogruppen, welche



vermehrt in Kontakt mit Tieren sind, die Eier des fünfgliedrigen Fuchsbandwurms ausscheiden, ist dieser einfache Bluttest zur Überprüfung ihres Gesundheitsstatuts bezüglich des Kleinen Fuchsbandwurms empfehlenswert. In den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Tirol wurde in der Vergangenheit Jägern ermöglicht, auf freiwilliger Basis, gefördert durch die jeweiligen Landesjagdverbände, eine Blutuntersuchung durchführen zu lassen.

Im langjährigen Durchschnitt der letzten Jahrzehnte erkrankten in Österreich jährlich 2-3 Personen an einer Alveolären Echinokokkose, wobei eine Häufung der Humanfälle im Westen Österreichs vorlag. Im Jahr 2011 wurden überraschender Weise 13 humane Fälle in Österreich registriert. Seit diesem Jahr werden jährlich etwa um das 3-4-Fache mehr humane Fälle als im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt festgestellt, wobei Erkrankungsfälle auch aus anderen Bundesländern gemeldet werden.

Aktuelle Ergebnisse von Studien bei Füchsen aus den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg ergaben einen deutlichen Anstieg des Parasiten im Vergleich zu Untersuchungsergebnissen, welche in den 1990er-Jahren letztmalig erhoben wurden. Auch Untersuchungen in Deutschland, Frankreich und insbesondere in der Schweiz haben gezeigt, dass in den letzten 2 Jahrzehnten neben einer generellen Zunahme der Fuchspopulation und der damit erhöhten Kontamination der Umwelt mit den Eiern des Parasiten, vor allem das Vorkommen des Kleinen Fuchsbandwurms in den Fuchspopulationen selbst zum Teil dramatisch angestiegen ist.

Aus dem Bundesland Kärnten liegt derzeit kein aktuelles und statistisch abgesichertes Datenmaterial bezüglich Vorkommen und Verbreitung des Kleinen Fuchsbandwurms in der Fuchspopulation vor. In Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft und dem Institut für Veterinärmedizi-



nische Untersuchungen der AGES in Innsbruck ist nun für zwei Jagdjahre (2021/22 und 2022/23) ein Projekt geplant, in dem insgesamt 385 Füchse auf Vorkommen und Häufigkeit des Kleinen Fuchsbandwurms untersucht werden sollen. Um fachlich über die aktuelle Verbreitung des Parasiten beim Fuchs und etwaige Gefahrenquellen zu informieren, werden die Ergebnisse dieser Studie im Rahmen einer Veranstaltung und natürlich auch im „Der Kärntner Jäger“ veröffentlicht. Im Rahmen dieser Studie wurde auch ein zweites Projekt („Aktuelles Vorkommen von Trichinen bei Füchsen in Kärnten“) etabliert, welches wir in der nächsten Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ vorstellen.

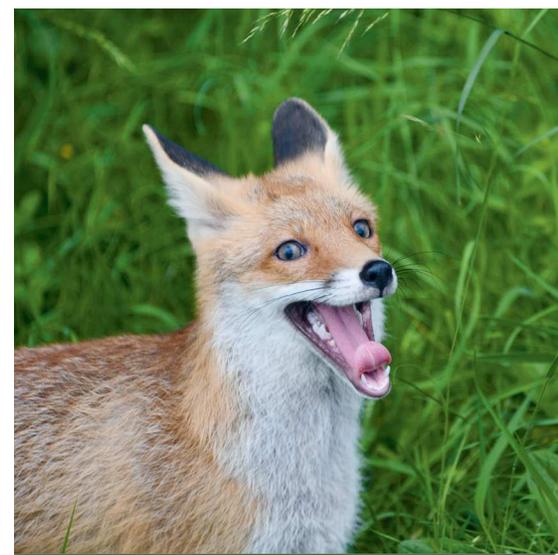
Zur Probengewinnung wird über die Wintermonate (Nov.-Feb.) ein Netz an Abgabestellen in Kärnten etabliert. In weiterer Folge werden diese dann zur AGES nach Innsbruck gebracht. Für die Untersuchung wird der gesamte Fuchskörper benötigt, wobei dieser grundsätzlich auch fachmännisch abgebalgt sein kann. Wir werden über den „Der Kärntner Jäger“, unsere „Kärntner JagdAPP“ sowie unsere „Homepage“ darüber informieren. Jäger und Jägerinnen, welche sich am gegen-

ständlichen Projekt beteiligen, können sich kostenlos auf den Fuchsbandwurm testen lassen.

Darüber hinaus wird dieses Projekt auch durch das Land Kärnten und den Arbeitgeberverband Kärnten unterstützt. So wird für die heimische Jägerschaft, insbesondere unsere „Fuchsjäger“, die Sicherheit beim „Jagen“ wieder ein wenig größer.

**Dr. Walter Glawischnig,**  
Institut für Veterinärmedizinische  
Untersuchungen Innsbruck, Österreichische  
Agentur für Gesundheit und  
Ernährungssicherheit (AGES)

**Dr. Mario Deutschmann,**  
Kärntner Jägerschaft



## Neue Mitarbeiterin im Jagdbezirk Hermagor

Seit 1. Oktober ist Frau Priska Moritsch die erste Anlaufstelle für alle Jägerinnen und Jäger im Bezirk Hermagor. Seit ihrer Kindheit ist sie eng verbunden mit Natur, Wald und Jagd: Die Jagdprüfung legte sie bereits während ihrer Ausbildung in der Forstfachschule in Waidhofen/Ybbs ab. Priska Moritsch ist stolze Mutter von drei Kindern und freut sich, in der Kärntner Jägerschaft wieder zu ihren „beruflichen Wurzeln“ zurückzukehren. Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit!



Zugleich bedanken wir uns bei Elisabeth Wiedenig für ihren Einsatz in den letzten 8 Jahren und für eine wunderbare Zusammenarbeit.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!



### Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten. Wie bereits im letzten „Der Kärntner Jäger“ angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten. Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von 75€ erwerben.



### Abschussrichtlinien – „Das grüne Büchlein“

Es ist wieder da: Das kleine, grüne Büchlein, das in jede Rocktasche passt und alle Abschussrichtlinien gesammelt bereithält. Brandaktuell und auf dem neuesten Stand ist dieses kleine Heft das unkomplizierte Nachschlagewerk für den Hochsitz und Zuhause. Sie erhalten es in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstelle(n).

## Respektiere® deine Grenzen

### Respektiere deine Grenzen – Umsetzung auf freier Fläche

Seit Juli 2021 besteht die Plattform „Respektiere deine Grenzen“, eine Aufklärungsinitiative zur Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung. Weil nun aber Information im Internet ganz nett ist, die Freizeitsuchenden aber vor Ort aufmerksam gemacht werden müssen, gehen wir rechtzeitig vor dem Winter den nächsten Schritt: Eine Beschilderung der Problemgebiete. Die Schilder werden noch vor dem ersten Schneefall über die Kärntner Jägerschaft für unsere Mitglieder erhältlich sein. Dasselbe gilt für einen aufklärenden Folder. Weiteres dazu finden Sie rechtzeitig auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft und in der „Kärntner JagdAPP“.



# Vorsicht und Rücksicht bei Treibjagden!

**Die Kärntner Jägerschaft appelliert an die Jägerinnen und Jäger bei Treibjagden folgende Gebote besonders zu beachten. Zusätzlich sind die geltenden Maßnahmen in Hinblick auf Covid-19 einzuhalten.**

- ❶ Den Anweisungen des Jagdleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Fragen Sie, wenn etwas unklar ist.
- ❷ Beginn und Ende des Treibens sollen für jeden Schützen hörbar an- und abblasen werden.
- ❸ Das Laden und Entladen darf nur auf dem Stand erfolgen. Bei Zusammenkünften ist die Waffe gebrochen zu tragen. Vor und nach dem Abblasen (Abrufen) darf nicht mehr geschossen werden.
- ❹ Bei Abgabe von Schüssen auf den Hintergrund achten! (Gefahrenbereich beim Schrotschuss beachten! Faustregel: Schrottdurchmesser in mm x 100m).
- ❺ Mit den Nachbarschützen Verbindung (Handzeichen) aufnehmen!
- ❻ Das Verlassen des Standes, aus welchen Gründen auch immer, ist vor dem Abblasen verboten.
- ❼ Nicht auf zu niedrig streichendes Flugwild schießen! Keine Schüs-

se auf Flugwild unter 45 Grad abgeben!

- ❶ Berücksichtigen Sie immer die Gefahr von Gellern bei felsigem Untergrund, gefrorenem Boden oder beim Schuss in Richtung Wasserflächen!
- ❷ Nicht in Richtung der Treiber schießen, arbeitende Hunde beachten!
- ❸ Treiber mit im Handel erhältlichen Signalwesten bekleiden!
- ❹ Die Verwendung von Personen unter 14 Jahren als Treiber ist verboten!

Obwohl jeder Jäger mit gültiger Jagdkarte gegen Unfälle versichert ist, ist mit der Waffe immer und überall größte Vorsicht geboten.

Für einige wenige Jäger ist es aber keine Selbstverständlichkeit, dass sie mit gültigen Jagddokumenten bei Treibjagden erscheinen. Eine Kontrolle der Jagddokumente ist daher immer angebracht. Jagd ausübungsberechtigte, Jagdleiter oder Jagdschutzorgane, die ihre Kontrollaufgaben nicht ernst nehmen, machen sich u. U. bei Unfällen mit-

## Schrotschussentfernung einhalten!

Bei Treibjagden möchten wir besonders auf Folgendes hinweisen: Die maximale Schrotschussentfernung beträgt ca. 35m! Der Schuss über diese Distanz hinaus gilt als nicht weidgerecht, weil er das Wild infolge zu geringer Deckung und Durchschlagswirkung der Schroten nicht sofort zu töten vermag.

## Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen!

Es ist verboten, an Orten zu jagen, wo durch die Jagd die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört oder das Leben und die Sicherheit von Menschen gefährdet würde.

## Treibjagd gut vorbereiten!

- ❶ Treibjagden sind mit größter Gewissenhaftigkeit zu planen und durchzuführen.
- ❷ Jagderfolg und Sicherheit hängen von guter Planung ab.

Siehe dazu auch Jagd-Unfallverhütungsvorschrift auf der Homepage [www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at) unter dem Menüpunkt Formulare.

## Jungjägeraktion

Du hast in diesem Jahr die Jagdprüfung bestanden? Dann komm mit deinem Zeugnis einfach in Villach vorbei und spare bei deinem Einkauf bares Geld!

-15%

\* auf unser gesamtes Jagdsortiment von Jagdhund, X-Jagd, Carinthia, Deerhunter & Fjällräven

Falle - Freizeit, Sport, Campingwelt & Fischertreff in Villach

Maria-Gailer-Straße 59  
+43 4242 32 540  
Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr  
Samstag: 9 bis 17 Uhr  
Aktion gültig bis 31.12.2021

# Wildbretanhänger ausfüllen

Warum wir diese Angelegenheit ernst nehmen

**Wildbret ist großartig, aus vielen Gründen: Es ist gesund, nachhaltig und von glücklichem Wild, mit Sorgfalt und Freude erlegt und es schmeckt. Wildbret ist unsere wichtigste Trophäe. So wollen wir sie auch behandeln.**

Dabei ist zunächst auf eine gründliche Vorgehensweise beim Aufbrechen und auf ein umfassendes Hygienebewusstsein zu achten. Nur einwandfreies Wildbret ist verwertbares Wildbret. Neben dem eigenen Järgergewissen hat hier auch das Gesetz einige Vorgaben:

Wird das Wildbret nicht ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet, sondern an einen Wildbearbeitungsbetrieb abgegeben, so muss der dafür vorgesehene Wildbretanhänger richtig und sorgfältig ausgefüllt werden. Das heißt: Leserlich und vollständig.

Für Wild, das durch den Lebensmittelunternehmer (zB. Jäger/Jägerin) an einen Wildbearbeitungsbetrieb abgegeben wird, gilt die Verordnung (EG) 853/2004, mit welcher die spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs festgelegt werden.

Die Verordnung definiert „freilebendes Wild“ als freilebende Huf- und Hasentiere, sowie andere Landsäugetiere, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden und nach dem geltenden Recht des betreffenden Mitgliedstaats als Wild gelten, einschließlich Säugetiere, die in einem geschlossenen Gehege unter ähnlichen Bedingungen leben wie freilebendes Wild und freilebende Vogelarten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden.

Um die Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften zu gewähr-

**Bestätigung - Gesamteindruck, Verhalten, Magen, Gedärme**  
Verordnung der EU (EG) Nr. 853/2004

Wildart: \_\_\_\_\_ Ort des Erlegens/PLZ: \_\_\_\_\_

Tag und Zeit des Erlegens: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:  keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination - **Geeignet!**  
 Auffälligkeiten - **Zum amtlichen Tierarzt!**

KÄRNTNER JÄGERSCHAFT Anmerkungen zu den Auffälligkeiten: \_\_\_\_\_

1

Name des Jägers/der Jägerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Jägers/der Jägerin: \_\_\_\_\_

**Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)**

LAND KÄRNTEN

Tag und Zeit der Untersuchung: \_\_\_\_\_ Ort der Untersuchung: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:  keine Bedenken gegen das Fleisch - **Geeignet!**  
 Bedenken gegen das Fleisch - **Zum amtlichen Tierarzt!**

laufende Nummer: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der kundigen Person: \_\_\_\_\_

2

Bei Direktvermarktung (Einzelhandel):  
SCHWARZWILD - Trichinenuntersuchung  
Stempel bzw. Aufkleber des Trichinenuntersuchers:

leisten, müssen nach dem Erlegen des freilebenden Großwilds Mägen und Gedärme so bald wie möglich entfernt werden. Erforderlichenfalls müssen die Tiere entblutet werden.

Vor dem Erlegen nimmt der Jäger die „Lebendtieruntersuchung“ vor.

Gemäß § 27 Abs 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006, idGF, sind **kundige Personen** für die Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wild heranzuziehen. Diese Personen müssen auf dem Gebiet der Wildpathologie und der Produktion und Behandlung von Wildbret ausreichend geschult sein, um das Wild vor Ort einer ersten Untersuchung unterziehen zu können.

Nach erfolgreicher Erlegung untersucht die kundige Person den Wildkörper und alle ausgenommenen Eingeweide auf Merkmale hin, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Die Untersuchung muss so bald wie möglich nach dem Erlegen stattfinden.

Wenn im Rahmen der (Lebendtier-) Untersuchung keine auffälligen Merkmale festgestellt werden und kein Verdacht auf Umweltkontamination besteht, muss der Wildkörper so bald wie möglich zu einem Wildbearbeitungsbetrieb befördert werden.

Sollten Auffälligkeiten bestehen, muss dies im Wildbret-Anhänger vermerkt werden. In diesem Fall markiert der Jäger das Feld „Auffällig-



keiten-Zum amtlichen Tierarzt“ und führt entsprechende Anmerkungen an. Das Stück ist dem amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen. Es ist nicht zulässig, dass solches Wild (im Ganzen oder zerlegt) weitergegeben wird!

Bei Unfallwild oder Fallwild liegt immer Genussuntauglichkeit vor. Eine Weitergabe ist also nicht zulässig, zumal solches Wild nicht erlegt worden ist und die Beurteilung des Stückes vor dem Erlegen hier nicht vorgenommen werden konnte.

**Werden bei der Untersuchung keine auffälligen Merkmale festgestellt, vor dem Erlegen keine Verhaltensstörungen beobachtet und besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination, muss die kundige Person dem Wildkörper eine mit**

**einer Nummer versehene Erklärung begeben, in der dies bescheinigt wird.** In dieser Bescheinigung wird das Datum, der Zeitpunkt und der Ort des Erlegens vom Jäger ausgefüllt. Der Anhänger muss am Tierkörper angebracht werden.

**Dem Jäger oder der Jägerin (Erleger)** obliegt es, durch Ausfüllen des Wildbret-Anhängers (**Seite 1**) den Gesamteindruck, das Verhalten sowie Magen und Gedärme des jeweiligen Stückes zu beurteilen. **Die kundige Person** untersucht Wildkörper und Eingeweide (Innereien) und bescheinigt dies auf **Seite 2** des Wildbret-Anhängers mit Stempel und Unterschrift.

Der sorgfältig und leserlich ausgefüllte Wildbret-Anhänger ist im Bereich des Brustkerns oder an der Bauchwand so anzubringen, dass

der Wildbret-Anhänger auch nach der Entfernung der Decke noch am Wildkörper befestigt ist.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beach-

**Wichtig also:**

**Leserliches und vollständiges Ausfüllen der 1. Seite des Wildbret-Anhängers durch den Jäger/die Jägerin**

**Bescheinigung der kundigen Person auf der 2. Seite des Wildbret-Anhängers mit Stempel und Unterschrift**

## Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

<b>Rehwild:</b>	8 bis 12 kg	€ 3,00
	über 12 kg	€ 4,00
<b>Rotwild:</b>		€ 3,50
<b>Gamswild:</b>		€ 4,00
<b>Schwarzwild:</b>	20 bis 80 kg	€ 1,50
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,00

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]

# Tube Series TH35

WÄRMEBILDZIELFERNROHR



Rundes Display  
mit Bild-im-Bild-Funktion

 **15h**

AKKU  
LAUFZEIT



SICHERES  
ALU-GEHÄUSE

 **1800m**

ENTDECKUNGS  
DISTANZ

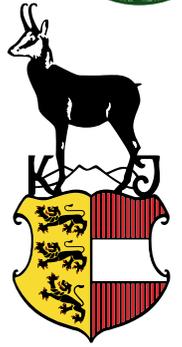


STANDARD  
MONTAGE

Alle Wärmebild-Zielfernrohre, Vorsatz- und Beobachtungsgeräte unter

[www.infirayoutdoor.co.at](http://www.infirayoutdoor.co.at)

Bitte beachten Sie die jeweiligen Landesjagdgesetze.



Jungjäger Markus Sabitzer aus Mitterdorf in Straßburg konnte diesen Schnappschuss einfangen.

WIR SUCHEN:

## Ihre besten Fotos

**Fotografiebegeisterte Leserinnen und Leser des „Kärntner Jäger“ sind eingeladen, ihre besten Fotos an die Redaktion ([redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at)) zu senden.**

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einver-

standen sind sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos und ihrer Teilnahme uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Den von der Redaktion ausgewählten Fotos winkt eine Veröffentlichung als bestes Foto für die jeweilige Ausgabe samt Erwähnung des Fotografen im „Kärntner Jäger“ und die Aufnahme in eine Fotogalerie der Kärntner Jägerschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Einsendeschluss:

- 📧 [redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at)
- 📅 Jeweiliger Redaktionsschluss:  
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,  
1. September und 1. November.
- 📏 Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Ernst-Sebastian Allesch aus Deutsch-Griffen übermittelte uns dieses Foto vom 20. Juni 2021.



## (Not-)Fütterung von Rotwild

**Gemäß § 61 Abs 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, ist es dem Jagdausübungsberechtigten, soweit die natürliche Äsung und Maßnahmen nach § 3 Abs 3 nicht ausreichen – unbeschadet der Erfüllung eines bescheidmäßigen Auftrages nach § 61a Abs 2 und unbeschadet des § 61c – gestattet, nach Maßgabe des § 61a Abs 1 und 4, § 61b und der Verordnung gemäß Abs 2 während der Zeit der Vegetationsruhe für die ausreichende und regelmäßige Fütterung des Wildes zu sorgen.**

Gemäß § 61a Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, darf die Fütterung von Rotwild – ausgenommen die Streckenfütterung (Kettenfütterung) – nur in Fütterungsanlagen nach § 63 Abs. 5 erfolgen. Tritt während der Zeit der Vegetationsruhe durch außerordentliche **Witterungs-**

**verhältnisse** eine Gefährdung von Rotwild ein, so darf der Bezirksjägermeister nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates in dem zur Abwehr dieser Gefährdung erforderlichen Rahmen Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen. Der Jagdausübungsberechtigte hat eine Streckenfütterung (Kettenfütterung) dem Bezirksjägermeister **anzuzeigen**.

Gemäß § 63 Abs 1 K-JG ist dem Jagdausübungsberechtigten die Errichtung von Anlagen für den Jagdbetrieb, wie von Jagdhütten, Hochständen, Hochsitzen, **Fütterungsanlagen**, Jagdsteigen, Wildzäunen u. dgl. sowie von Anlagen gemäß § 3 Abs 3 nur mit schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers gestattet.

Zur Errichtung einer Rotwildfütterungsanlage ist ferner die schriftliche Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke und der Jagdaus-

übungsberechtigten von Jagdgebieten, die jeweils innerhalb eines Umkreises von 2,8 km um die Anlage gelegen sind, erforderlich.

Die Zustimmung des Grundeigentümers sowie der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten der umliegenden Jagdgebiete ist nicht erforderlich, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten feststellt, dass dem Grundeigentümer die Duldung dieser Anlage zugemutet werden kann. (§ 63 Abs 2 K-JG)

Die beabsichtigte Errichtung einer Rehwild-, Muffelwild- oder Rotwildfütterungsanlage ist dem Bezirksjägermeister gemäß § 63 Abs. 5 K-JG unter genauer Umschreibung der Örtlichkeit vom Jagdausübungsberechtigten anzuzeigen. Der Bezirksjägermeister hat die Errichtung nach



Anhörung des Bezirksjagdbeirates zu untersagen, wenn

1. die Anlage dem wildökologischen Raumplan oder den Richtlinien gemäß § 61 Abs. 3 Z 2 (siehe: Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23. Mai 2019, Zahl: LGSFÜTT/25282/1/2019, mit der nähere Bestimmungen über die Wildfütterung erlassen werden (Wildfütterungsverordnung)) widerspricht oder
2. im Zusammenhang mit der Wildfütterung eine Gefährdung des Waldes durch Wild im Sinne des § 71 Abs. 3 zu erwarten ist oder bestehende Waldschäden noch verstärkt würden.

Erfolgt eine Untersagung binnen acht Wochen nach Einlangen der vollständigen Anzeige nicht oder stellt der Bezirksjägermeister vor Ablauf dieser Frist nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates fest, dass der Errichtung der Rehwild-, Muffelwild- oder Rotwildfütterungsanlage keine Untersagungsgründe entgegenstehen, darf mit ihrer Errichtung – unbeschadet der Erfüllung des Erfordernisses nach Abs. 1 und 2 – begonnen werden.

Von der Verpflichtung, die Fütterung von Rotwild nur in genehmigten Fütterungsanlagen durchzuführen, gibt es ex lege neben der Ausnahme der Streckenfütterung noch die Ausnahme bei Gefährdung von Rotwild aufgrund außerordentlicher Witterungsverhältnisse in der Zeit der Vegetationsruhe.

Die Ausnahme vom Verbot der Fütterung von Rotwild außerhalb von Fütterungsanlagen nach § 63 Abs. 5 K-JG aufgrund einer Gefährdung von Rotwild durch außerordentliche Witterungsverhältnisse in der Zeit der Vegetationsruhe kann somit durch den Bezirksjägermeister nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates bewilligt werden.

Die Streckenfütterung ist von der Bestimmung, die Fütterung von Rotwild ausschließlich in genehmigten Fütterungsanlagen durchzuführen, ausgenommen. Die Ausnahme des § 61a Abs. 4 zweiter Satz K-JG stellt für sich allein einen Tatbestand mit den entsprechenden Voraussetzungen dar und kommt somit die Pflicht zur Anhörung des Bezirksjagdbeirates für die Ausnahme der Streckenfütterung nicht zur Anwendung.

Die Streckenfütterung (Kettenfütterung) gemäß § 61a Abs. 4 dritter Satz K-JG bedarf demnach der bloßen Anzeige durch den Jagd ausübungsberechtigten beim Bezirksjägermeister, ein weiteres Verfahren ist im Kärntner Jagdgesetz 2000 nicht vorgesehen.

Dahingehend hat uns der letzte Winter in Oberkärnten wieder aufgezeigt, wie schnell sich eine derartige außerordentliche Wittersituation einstellen kann. Hier muss aber auch klar vermittelt werden, dass nicht jeder Winter eine solche außergewöhnliche Situation ist. Schneemengen von 2 Meter und mehr stellen in Oberkärnten keine Seltenheit dar. Grundsätzlich kann sich das Rotwild auf solche Situation durchaus einstellen, doch gebart mit einem noch nie dagewesenen Sturm der Naturnutzer in die Wälder, kann eine solche Situation schnell zur tödlichen Falle für das Rotwild werden. Insbesondere hier sollten die rechtlichen sowie sonstigen Möglichkeiten (Respektiere deine Grenzen) ausgeschöpft werden, um diesen teilweise chaotischen Zuständen Einhalt zu gebieten.

Durch Notfütterungen können – sofern richtig gemacht – in vielen Fällen und bei außerordentlichen Wittersituationen Schäden in den Wäldern minimiert und das Rotwild entsprechend unterstützt werden. Dahingehend wurde von der Kärnt-

ner Jägerschaft für zukünftige Ereignisse ein Fütterungskonzept entwickelt, damit man für den Anlassfall vorbereitet ist. Notfütterungen müssen mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeklärt werden. Außerdem sollte man etwaige Förderprogramme im Auge behalten.

Aschließend sei aber auch gesagt, dass ein Konzept einer Notfütterung nur dann Erfolg haben kann, wenn eine Anpassung des Wildstandes erfolgt. Darüber hinaus sollten ungestörte Überwinterungsgebiete ohne Störeinfluss gesichert sein und störende Einflüsse wie Silolagerstätten ausgeschlossen werden.

**Mag. Andrea Vasold**  
**Dr. Mario Deutschmann**



## Goldschakal - Monitoring

Mittlerweile sind viele Goldschakal Sichtungsmeldungen eingetroffen. Um das Bild aber noch zu schärfen, wird um weitere Meldungen gebeten. Am besten über die Homepage der Kärntner Jägerschaft ([www.kaerntner-jaegerschaft.at/Meldungen](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at/Meldungen)), gerne aber auch analog oder direkt an Mag. Gerald Muralt Tel: 0664/8318 857, E-Mail: [gerald.muralt@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:gerald.muralt@kaerntner-jaegerschaft.at).

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.  
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

# Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2022

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger“ als Einladung. Wir bitten daher alle Jägerinnen und Jäger, die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.

Bezirk



**FELDKIRCHEN**

● **Hegering 210094 (Sirnitz):** Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Sirnitz, Kultursaal, Bewertung: ab 9 Uhr, Trophäenlieferung: Donnerstag, 10. Februar, bis 12 Uhr

● **Hegeringe 210095 (Sittich), 2100100 (Steindorf), 21010 (Steuerberg), 210102 (Glantal), 210103 (Feldkirchen):** Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Bodensdorf, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 4. Februar, 15 Uhr, Trophäenlieferung: Freitag, 4. Februar, ab 13 Uhr; Hegeschau, Samstag, ab 12 Uhr

● **Hegeringe 210096 (Gnesau), 210097 (Himmelberg), 210098 (Patergassen), 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 5. März, 14 Uhr, Gnesau, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 4. März, 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 3. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr

Bezirk



**HERMAGOR**

● **HR 203033 (Würmlach):** Bewertung: Donnerstag, 13. Jänner, bis 17 Uhr Abgabe; Hegeschau: Freitag, 14. Jänner, 19 Uhr, Würmlach, Gasthof Zebedin

● **HR 203034 (Mauthen):** Bewertung: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt

● **HR 203035 (Kötschach):** Bewertung: Freitag, 21. Jänner, ab 13 Uhr, Kötschach, GH Engl-Kirchenwirt; Hegeschau: Freitag 21. Jänner, 19 Uhr, Kötschach, Gasthof Engl Kirchenwirt

● **HR 203036 (Liesing bis Maria Luggau):** Bewertung: Samstag, 15. Jänner, 9 bis 12 Uhr, Liesing, GH Mascha; Hegeschau: Samstag, 15. Jänner, 14 Uhr, Liesing, GH Mascha

● **HR 203037 (Birnbäum):** Bewertung: Samstag, 15. Jänner, 10 bis 12 Uhr, Birnbäum, Turnsaal neue Volksschule; Hegeschau: Samstag 15. Jänner, 19 Uhr, Birnbäum, Turnsaal neue Volksschule

● **HR 203039 (Dellach):** Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

● **HR 203040 (Reisach):** Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

● **HR 203041 (Kirchbach):** Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, bis 9 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt; Hegeschau: Donnerstag, 20. Jänner, 19 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt

● **HR 203042 (Rattendorf):** Bewertung: Samstag, 15. Jänner, Abgabe ab 16 Uhr, Tröplolach, GH Durnthaler; Hegeschau: Sonntag, 17. Jänner, 10 Uhr, Tröplolach, GH Durnthaler

● **HR 203043 (Möderndorf):** Bewertung: Freitag, 04. Februar, 16 bis 18 Uhr Abgabe, Watschig, GH Löffele; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 18 Uhr, Watschig, GH Löffele

● **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gitschtal):** Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

● **HR 203045 (Weißbriach):** Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

● **HR 203046 (Hermagor):** Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Radnig, GH Grollitsch; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 14 Uhr, Radnig, GH Grollitsch

● **HR 203047 (Egg):** Bewertung:

Samstag, 22. Jänner, ab 14 Uhr, Latschach, GH Plamenig; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 18 Uhr, Latschach, GH Plamenig

🔊 **HR 203048 (St. Stefan i. Gailtal):** Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 18 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 17 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole

🔊 **HR 203049 (Vorderberg):** Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 18 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg

Bezirk

## KLAGENFURT

🔊 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Bewertung: Samstag, 5. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal; Hegeschau: Sonntag, 6. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Jäger-Dankesgottesdienst um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche vor der Hegeschau.

🔊 **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal):** Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 10.00 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner

🔊 **HR 204007 (Ludmannsdorf):** Bewertung: Samstag, 29. Jänner, 10 Uhr, Maria Rain, Volksschule; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Maria Rain, Volksschule

🔊 **HR 204008 (Klagenfurt-West) und HR 204009 (Moosburg):** Bewertung: Freitag, 21. Jänner, 15 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See; Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See

🔊 **HR 204010 (Keutschach):** Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 17 Uhr, Schiefing, GH Bürger; Hegeschau: Freitag, 28. Jänner, 19 Uhr, Schiefing, GH Bürger

🔊 **HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013**

**(St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach):** Bewertung: Freitag, 4. März, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach; Hegeschau: Samstag, 5. März, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 5. März ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

Bezirk

## SPITTAL

🔊 **Talschaft I (Spittal):** Hegeschau, Samstag, 12. März, 14 Uhr, Kulturhaus Rothenthurn

🔊 **Talschaft II (Greifenburg):** Hegeschau, Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Greifenburg

🔊 **Talschaft III (Obervellach):** Hegeschau, Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Kulturhaus Obervellach

🔊 **Talschaft IV (Winklern):** Hegeschau, Sonntag, 6. März, 14 Uhr, Kulturhaus Rangersdorf

🔊 **Talschaft V (Gmünd):** Hegeschau, Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Stadtsaal Gmünd

🔊 **Talschaft VI (Millstatt):** Hegeschau, Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein

Bezirk

## ST. VEIT

🔊 **HR 205111 (Althofen, Guttaring, Hüttenberg), HR 205122 (Meiselding, Mölbling) und HR 205123 (Kappel/Krappfeld):** Passering, Gemeinschaftshaus, Leiter: HRL Karl Prasser; Trophäenlieferung: Freitag, 21. Jänner, 14 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr

🔊 **HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl):** Eberstein, Kultursaal, Leiter: HRL Wolfgang Petutschnig; Trophäenlieferung:

Donnerstag, 27. Jänner, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr

🔊 **HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitensfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch Griffen), HR 205120 (Weitensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg):** Glödnitz, GH Hochsteiner, Leiter: HRL Michael Weyrer; Trophäenlieferung: Donnerstag, 3. Februar, 17 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 4. Februar, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr

🔊 **HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator):** Ingolsthal, Kulturhaus, Leiter: HRL Reinhold Neuwirther; Trophäenlieferung: Freitag, 11. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 12. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 12. Februar, 14 Uhr

🔊 **HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof):** Turnsaal des Bildungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenlieferung: Donnerstag, 17. Februar, 16 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 18. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 19. Februar, 14 Uhr

🔊 **HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz):** Kraig, Kultursaal, Leiter: HRL Walter Klimbacher; Trophäenlieferung: Freitag, 4. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 5. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. März, 14 Uhr

Bezirk

## VILLACH

🔊 **HR 207017 (Feld am See-Afritz):** Hegeringversammlung: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Afritz, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, ab 18 Uhr, Hegeschau: Freitag, 21.

Jänner von 9 bis 20 Uhr und Samstag 22. Jänner, ab 9 bis 13 Uhr, Afritz, Kultursaal

🔊 **HR 207018 (Arriach):** Termin zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt

🔊 **HR 207019 (Treffen):** Hegeringversammlung: Samstag, 5. März, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 3. März, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 4. März, ab 17 Uhr sowie Samstag, 5. März, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

🔊 **HR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf):** Hegeringversammlung: Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus; Bewertung: Samstag, 29. Jänner, 9 bis 12 Uhr, anschließend Hegeschau bis 20 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 30. Jänner, 9 bis 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus

🔊 **HR 207021 (Wernberg-Velden):** Hegeringversammlung: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Kerschdorf-Velden, GH Thomann; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, ab 18 Uhr; Kerschdorf-Velden, GH Thomann

🔊 **HR 207022 (St. Jakob):** Hegeringversammlung: Samstag, 5. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 4. März, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. März, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus

🔊 **HR 207023 (Finkenstein):** Hegeringversammlung: Samstag, 15. Jänner, 19 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof; Bewertung: Freitag, 14. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 15. Jänner, 14 bis 18 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof

🔊 **HR 207024 (Arnoldstein):** Hegeringversammlung: Freitag, 14. Jänner, 19 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner; Bewertung: Donnerstag, 13. Jänner, 17 Uhr; Hegeschau: Freitag, 14. Jänner, 13 bis 19 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner

🔊 **HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail):** Hegeringversammlung: Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus; Bewertung: Donnerstag, 24. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 25. Februar, 9 bis 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus

🔊 **HR 207026 (Nötsch-Dobratsch):** Hegeringversammlung: Freitag, 11. Februar, 19 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus; Bewertung: Donnerstag, 10. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 11. Februar, 9 bis 18 Uhr, Nötsch Kultursaal

🔊 **HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi):** Hegeringversammlung: Sonntag, 20. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 19. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 20. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl

🔊 **HR 207031 (Villach-Magistrat):** Hegeringversammlung: Freitag, 28. Jänner, 19 Uhr; Drobollach, GH Pension Melcher; Bewertung: Donnerstag, 27. Jänner, 17.00 Uhr; Hegeschau: Freitag, 28. Jänner, 14 bis 19 Uhr, Villach-Drobollach, GH Pension Melcher



🔊 **HR 208143 (Bad Eisenkappel-Vellach), HR 208144 (Bad Eisenkappel-Remschenig-Leppen), HR 208145 (Bad Eisenkappel-Ebriach-Trögeren), HR 208146 (Bad Eisenkappel-Lobnig-Rechberg):** Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach

🔊 **HR 208147 (Gallizien-Sitterdorf), HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf):** Bewertung: Samstag, 5. Februar, 09 Uhr, Gallizien, GH Zenkl; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

🔊 **HR 208148 (Bleiburg):** Bewertung: Sonntag, 30. Jänner, 9 Uhr, Bleiburg, Kultur Dom; Hegeschau: Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Bleiburg, Kultur Dom

🔊 **HR 208150 (Völkermarkt):** Bewertung: Samstag, 5. Februar, 9 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak; Hege-

schau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak

🔊 **HR 208151 (Griffen-Ruden):** Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 09 Uhr, Griffen, GH Kuchling; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Griffen, GH Kuchling

🔊 **HR 208152 (Diex):** Bewertung: Sonntag, 6. Februar, 9 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau: Sonntag, 6. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb



🔊 **HR 209132 (Bad St. Leonhard):** Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Schiefeling, GH Simmerwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 20. Jänner, 15 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr

🔊 **HR 209133 (Preitenegg):** Hegeschau: Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Preitenegg, Kultursaal; Trophäenabgabe: Freitag, 11. Februar, 14 Uhr; Bewertung: Freitag, 11. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 14 Uhr

🔊 **HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud):** Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Frantschach-St. Gertraud, Festsaal Frantschach-St. Gertraud; Trophäenabgabe: Freitag, 28. Jänner, 17 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

🔊 **HR 209135 (St. Andrä):** Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Kögelwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 5. Februar, 8 Uhr; Bewertung: Samstag, 5. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr

🔊 **HR 209136 und 209139 (St. Paul und Lavamünd):** Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 14 Uhr, Granitztal, GH Kollmann; Trophäenabgabe: Freitag, 21. Jänner, 17 bis 19 Uhr; Bewertung: Samstag, 22. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 8 Uhr

**HR 209137 (Wolfsberg West):**

Hegeschau: Sonntag, 13. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen i. Lav., GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 11. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 11. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

**HR 209138 (Wolfsberg Süd):** Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, St. Marein, GH Weinberger; Trophäenabgabe: Freitag, 21. Jänner, 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 17 Uhr

**HR 209141 (Reichenfels):** Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Reichenfels, GH Hirschenwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 20. Jänner, 16 bis 17 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

## Bezirksversammlungen 2022

**Feldkirchen:** Freitag, 25. März, 18 Uhr, Steuerberg, Gasthof Hoisbauer

**Hermagor:** Freitag, 11. März, 18:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach

**Klagenfurt:** Mittwoch, 30. März, 17 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg

**Spittal/Drau:** zu Redaktionsschluss noch kein Termin bekannt

**St. Veit/Glan:** Samstag, 12. März, 14 Uhr, Kraig, Kultursaal

**Villach:** Samstag, 19. März, 14 Uhr, Kulturhaus Maria Gail

**Völkermarkt:** Samstag, 19. Februar, 14 Uhr, Greuth, GH Tamischwirt

**Wolfsberg:** Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, 9431 St. Stefan, Haus der Musik

## Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

### Die Antworten zu Seite 52

1. Das Geweih von Hirschen weist stumpfe und poröse Stangenenden auf, die wie abgebrannt aussehen, wenn das Geweih vor der fertigen

Vereckung gefegt wird. Dies bezeichnet man als „abgebrandelt“. Es handelt sich hierbei meist um junge Hirsche mit guter Veranlagung.

2. Als „Feistzeit“ bezeichnet man die Periode vom Verfegen des Geweihs bis zum Eintritt in die Brunft. In dieser Zeit wird viel Nahrung aufgenommen, um Fettreserven für die kräftezehrende Brunft anzulegen.

3. Als „Schrank“ bezeichnet man beim Rotwild den Abstand zwischen den linken und rechten Trittsiegeln.

4. Die Jagdzeit ist für Hirsche der Klasse III-einjährig-

Schmalspießer und nichtführende Tiere (unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen) vom 1. 5. bis 31. 12., für führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. 7. bis 31. 12., für Hirsche der Klassen I, II und III vom 1. 8. bis 31. 12.

5. Der Mindestenergiewert für die Bejagung des Schalenwildes wurde lt. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 28. März 2014, Zahl: LGS-SCHW/14775/1/2014 festgelegt. Bei Rotwild wird gem. § 1 Z 2 festgesetzt, dass bei Schalenwild mit einem Lebendgewicht über ca. 25 kg eine Auftreffenergie auf 100m (E 100) von 2000 Joule gegeben sein muss.

6. Als „Grandln“ werden die Eckzähne im Oberkiefer bezeichnet. Im jungen Alter sind diese rein weiß, mit zunehmendem Alter nimmt die Braunfärbung zu.



# EXTRA STÄRKE FÜR JEDEN EINSATZ

motorwelt  
**SPINDELBOCK**  
ST. VEIT · VILLACH · EBERNDORF · MURAU · KNITTELFELD  
www.spindelboeck.at

9300 St. Veit/Glan, Wirtschaftspark 3, Tel. 04212-2618



**doppelte Ladefläche**



**innovativ und vielseitig**



**umfangreiches Zubehör**



**absolute Zuverlässigkeit**



**can-am**  
TRAXTER



bereits ab € **14.400**

- Allrad zuschaltbar
- ROTAX Motoren von 38 bis 200 PS
- einfache Umrüstung auf Ganzjahresraupensatz
- alle CAN-AM® mit Straßenzulassung
- automatische Differentialsperre
- stufenloses Getriebe

**can-am**  
OUTLANDER



bereits ab € **8.100**

©, TM und das BRP Logo sind Marken der Bombardier Recreational Products Inc oder ihrer angeschlossenen Unternehmen



**Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.  
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.**

## Veranstaltungen in den Bezirken

### BEZIRK ST. VEIT/GLAN

- 🔊 **Erntehirschenschau** findet heuer nicht statt!
- 🔊 **Einladung zur Hubertusmesse mit musikalischer Umrahmung des Hegeringes Friesach**, Samstag, 6. November, 10.30 Uhr, Grafendorf, Jägerkirche St. Mauritzen, anschließend Agape

**Alle Termine finden Sie auch in der Kärntner Jagd-APP!**



EINLADUNG zur

## Erntedank-Hubertusmesse

**am Sonntag, 7. November 2021  
im Dom zu Maria Saal | Beginn: 10 Uhr**

- 🔊 **Musikalische Umrahmung:** Chor der Kärntner Jägerschaft, Jagdhornbläsergruppe „Die Kärntner“, an der Orgel Ingrid Klogger.
- 🔊 **Leitung:** Ing. Horst Moser

Die Bevölkerung und die Jägerschaft sind zu dieser Messfeier herzlich eingeladen!



EINLADUNG zur

## Jägerwallfahrt mit Hubertusmesse

**am Sonntag, 7. November 2021, im Stift St. Georgen a. L.**



### Programm:

Abmarsch der jagdlichen Pilger von folgenden Sammelplätzen:

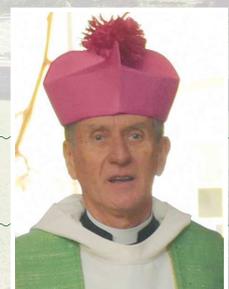
- |                                    |                      |       |
|------------------------------------|----------------------|-------|
| 🔊 Görtschitztal                    | Brückl, Harter Kreuz | 7 Uhr |
| 🔊 Glantal                          | St. Donat, GH Ranner | 8 Uhr |
| 🔊 Metnitztal/Gurktal/<br>Krappfeld | Kirche Wolschart     | 9 Uhr |

Gegen **10.30 Uhr** Eintreffen der Pilger im Stift St. Georgen am Längsee und Empfang durch Monsignore Dr. Emmanuel Longin

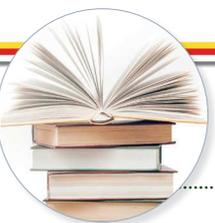
**11 Uhr** Hubertusmesse in der Stiftskirche St. Georgen a. L. mit MSGR. Dr. Emmanuel Longin  
Musikalische Umrahmung: „Da 8-Gsong“ und „JHBG Herzogstuhl“  
Rahmenprogramm: Ausstellung der Erntehirsche aus 2021

Anschließend Agape, bei der eine Pilgersuppe im Stiftshof gereicht wird bzw. Mittagessen im Stiftsrestaurant.

Alle Jägerinnen und Jäger, deren Familien und Freunde der Jagd sind zu dieser Jägerwallfahrt herzlich eingeladen!



# Bücher



## Der Blick in eine Gewehrhammer



Andreas Frhr. von Nolcken/Ralph Paschen, € 35,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: [bestellung@sternathverlag.at](mailto:bestellung@sternathverlag.at), Internet: [www.sternathverlag.at](http://www.sternathverlag.at)

Einblick zu geben in seine Gewehrhammer – das verspricht der Titel des neuen Buches von Andreas Frhr. von Nolcken, der dieses Werk gemeinsam mit Ralph Paschen verfasst hat, dem Experten für hochwertige Jagdwaffen. Was zeigt nun dieser Blick? – Er zeigt eine Sammlung gediegener Jagdgewehre der renommiertesten Büchsenmacher österreichischer, deutscher und englischer Herkunft, vornehmlich Kippaufwaffen. Diese Sammlung ist nicht als Sammlung angelegt worden, sondern hat sich aus – echten und vermeintlichen – jagdlichen Notwendigkeiten ergeben, eine Sammlung ohne Vorsatz also.

Darin finden sich feinste Flinten von Holland & Holland, Purdey, Boss und Woodward genauso wie edle Ferlacher Kippaufgewehre von Meister Wilfried Glanz und Co. Ein Ischler Stutzen – das Lieblingsgewehr von Kaiser Franz Joseph – verleiht der Sammlung nostalgischen Glanz. Auch der Gagern'sche Flintendrilling hat seinen besonderen Platz in dieser Gewehrhammer. Von den großen deutschen Büchsenmachern fehlen Collath'sche Gewehre genauso wenig wie solche von Hartmann und Weiss oder der legendäre Blockstutzen von Heeren. Alle Gewehre werden vom Autor jagdlich geführt.

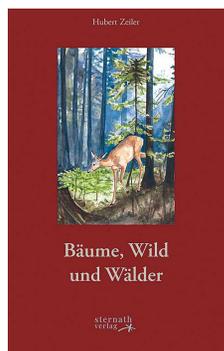
Im technischen Teil des Buches beschreibt Ralph Paschen kenntnisreich und detailgenau alle fünfzig Gewehre. Andrew Jackson, der für das große Londoner Auktionshaus Holt's Auctioneers Jagdwaffen fotografiert, hat sie hervorragend in Szene gesetzt.

Im einleitenden Teil des Buches beschreibt Andreas von Nolcken die – oft verschlungenen – Pfade, auf denen die Gewehre in seiner Gewehrhammer landeten. Abrisse über die großen Gewehrmanufakturen Europas, über Gravuren und Graveure und über das, was den Wert eines Gewehres ausmacht, runden den Blick in die Gewehr-

kammer ab. Vergleichbares hat es noch nicht gegeben.

Im klassischen Buchhandel ist dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

## Bäume, Wild und Wälder



Hubert Zeiler, € 39,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: [bestellung@sternathverlag.at](mailto:bestellung@sternathverlag.at), Internet: [www.sternathverlag.at](http://www.sternathverlag.at)

Mit dem Klimawandel rückt der Wald in seiner immensen Bedeutung für den Menschen wieder mehr und mehr in unser Bewusstsein. Schlagworte wie Borkenkäfer, Sturmschaden, Trockenstress und die Wald-Wild-Debatte beherrschen die einschlägige Berichterstattung. Jeder weiß darüber hinaus: Wälder sind nicht nur für das Klima, sondern auch für den Schutz von Böden, aber auch als Rohstofflieferanten von höchster Bedeutung.

Viele mitteleuropäische Wälder sind derzeit in massiver Veränderung begriffen, und daran wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nichts ändern. Uns Menschen beunruhigt das. Wir streben nach Dauerhaftigkeit, Beständigkeit und Stabilität. Begriffe, die wir stets auch mit dem Wald verbinden. Tatsache bleibt aber: Das einzig Beständige im Wald ist die Veränderung. Hier steht nichts still. Kein Wunder...

... denn die Lebensgemeinschaft Wald ist ein hochkomplexes Beziehungsgeflecht zwischen Pflanzen, Pilzen und Tieren, und auch der Mensch spielt hier in Europa seit Jahrtausenden eine ganz entscheidende Rolle. Weder verklärende Waldromantik noch trockene Sachbücher bringen uns dieser faszinierenden Vielfalt näher. Wer das Beziehungsgeflecht verstehen will, muss mehr als nur ein paar Baumarten kennen. Das Buch „Bäume, Wild und Wälder“ geht prägnant auf diese vielfältige, facettenreiche Lebensgemeinschaft ein und verlässt

dabei herkömmliche Pfade. Der Waldboden wird genauso unter die Lupe genommen wie die Vogelwelt, der Einfluss des Lichtes ebenso beleuchtet wie die Rolle von Pionier- oder Schattbaumarten. Es kommt der Unterschied zwischen Waldtypen und der Charakter von Baumarten zur Sprache, wobei der Schwerpunkt vor allem auf Verjüngung und Lebenszyklus von Wäldern liegt. Ziel dieses Buches ist es, Wissen abseits von ausgetretenen Pfaden anschaulich zu vermitteln. Es führt den Leser auf einen Pfad, der zum Hinschauen und Erkennen von Zusammenhängen anregt – sowohl für Waldbesitzer als auch für Forstleute, Jäger und Naturliebhaber.

Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

## Der Wildtierarzt ermittelt

Interessante und besondere Fälle im Revier



Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz, ISBN: 978-3-7020-1938-9, € 24,90, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, Fax: 0316/8356-12, E-Mail: [stocker-verlag@stocker-verlag.com](mailto:stocker-verlag@stocker-verlag.com), Internet: [www.stocker-verlag.com](http://www.stocker-verlag.com)

Interessante und besondere Fälle im Revier

Schalenkrankheit, Staube, Hawthorn, Samsonfuchse u. a.

- Krankheiten und Parasiten erkennen
- Anomalien und Abnormitäten einordnen
- Gerissene Tiere: Die Täter bestimmen

Als Veterinärmediziner und erfahrener Jäger hat Armin Deutz immer wieder mit verendeten Wildtieren, Seuchen und anderen außergewöhnlichen Fällen im Revier zu

## Restposten der Bekleidung

der **Kärntner Jägerschaft** können zum vergünstigten Preis in der Landesgeschäftsstelle erworben werden. Achtung: kein Versand möglich!

Da nicht mehr alle Größen vorhanden sind, empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 0463/5114 69-12.

**Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft**  
**Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**  
**Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr**  
**und Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr**

## Wortanzeigen

**Kaufe gebrauchte Waffen** (auch Faustfeuerwaffen), Firma Salberger, Lavamünd, Telefon 04356/2360; E-Mail: waffen@salberger.at, Homepage: www.waffen-salberger.at

**Kaufen Abwurfstangen** vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

tun. In drei Jagdzeitschriften beantwortet er regelmäßig Fragen rund um Abnormitäten oder sichtbare Auffälligkeiten bei Wildtieren. Er befasst sich mit äußerlichen und innerlichen Anzeichen von Krankheiten, mit Fragen zu gerissenen Tieren oder mit Krankheiten, die auf Jagdhunde, Haustiere bzw. auf den Menschen übertragen werden können.

Ob Perückengeweih, Hauthörner, Ge-

schwüre, Durchfall, Räude, Lungenwurm, Tularämie, Brucellose, Staupe, Paratuberkulose u. v. m. – der Wildtierarzt hat unzählige fragliche Fälle analysiert und erklärt im vorliegenden Ratgeber deren Ursachen, Auswirkungen bzw. Vorsichtsmaßnahmen.

Die vielen Bilder zu den einzelnen Fällen veranschaulichen dem Leser das Erklärte, erleichtern eine Selbstbestimmung im Revier und machen das Büchlein im Rocktaschenformat zu einem hilfreichen Nachschlagewerk.

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe  
ist der 1. November 2021.

Nächster  
Erscheinungstermin  
Dezember 2021



### Landwirtschaft in Velden am WS:

Kompakte bewirtschaftete Landwirtschaft mit Buschenschankausstattung in Velden, 48.000m² inkl. Landmaschinen zu verkaufen.

Kaufpreis auf Anfrage



**Sternad & Paulitsch**  
Immobilien

Paulitschgasse 8, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0664 231 94 13

office@dp-immo.at ; www.dp-immo.at

## Wir gedenken unserer Weidkameraden

### Bezirk Feldkirchen

Kleitsch Hubert, Feldkirchen  
Schreiner Horst, Feldkirchen  
Zeisler Winfried,  
Ebene Reichenau

### Bezirk Klagenfurt

Lerchbaumer Adolf, Pörschach  
Wernig Max, St. Margareten i. R.

### Bezirk St. Veit/Glan

Marcher Josef, Friesach  
Moser Johann, Metnitz  
Schrittesser Leopold, Metnitz  
Schrittesser Robert, Metnitz

### Bezirk Spittal/Drau

Fischer Uwe H., Deutschland  
Laßnig Adolf, Millstatt  
Müller Johann jun., Gmünd  
Pacher Josef, Flattach  
Rud Herbert sen., Mühlendorf  
Zlanabitnig Helmut, Millstatt  
Zlanabitnig Johann, Millstatt

### Bezirk Villach

Brunner Siegbert sen., Feld/See  
Fischer Peter Johannes Max,  
Deutschland  
Müller Adolf, Stockenboi  
Schiestl Erwin, Emmersdorf\*

### Bezirk Völkermarkt

Achatz Georg, Mittertrixen  
Sadovnik Lukas, Bad Eisenkappel

### Bezirk Wolfsberg

Kainz Hermann, St. Magarethen  
Payer Johann, St. Stefan\*  
Zwinger Herbert, St. Stefan i. L.

\* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung



326m



NEW  
2021



# EL RANGE WEGWEISENDE PRÄZISION

WITH  
TRACKING  
ASSISTANT

SEE THE UNSEEN

